



Stadt Erlangen

Einladung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

4. Sitzung • Mittwoch, 13.04.2011 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|-------|--|-------------------------------|
| 7. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 7.1. | Mehrarbeits- und Überstundenentwicklung im Arbeitnehmerbereich in den Jahren 2000 - 2010 | 11/038/2011
Kenntnisnahme |
| 7.2. | Einnahmen für gebührenpflichtige Melderegisterauskünfte 2010
Anfrage von Herrn StR Heinze vom 15.02.1011 | 331/003/2011
Kenntnisnahme |
| 7.3. | Grundsatzbeschluss: Veräußerung städtischer Heizungsanlagen an die Erlanger Stadtwerke AG, Betrieb der Anlagen im Heizungscontracting | 24/027/2011
Kenntnisnahme |
| 8. | SPD Fraktionsantrag 110/2010: Campingplatz Wöhrmühle | 52/062/2010/1
Beschluss |
| 9. | Personalbericht 2010 | 11/037/2011
Beschluss |
| 10. | Mittelbereitstellungen | |
| 10.1. | Mittelbereitstellung für Mehrkosten bei der Sanierung der Sporthalle an der Grundschule Büchenbach-Dorf | 242/122/2011
Beschluss |
| 11. | Sanierung Heinrich-Lades-Halle, Baumaßnahmen 2011
Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3 | 242/123/2011
Beschluss |
| 12. | Erfahrungsbericht Handyparken sowie Ausweitung des Handyparkens auf den Bereich der Universitätskliniken, den Parkplatz Güterbahnhof sowie den Parkplatz Altstadt; Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21. September 2010, Nr. 091/2010 | 321/033/2011
Gutachten |

- | | | |
|-----|--|----------------------------|
| 13. | Neufassung der Vergaberichtlinien | 30-R/028/2011
Gutachten |
| 14. | Vorübergehende Anhebung der vergaberechtlichen Wertgrenzen | 30-R/029/2011
Gutachten |
| 15. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 5. April 2011

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/113

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/038/2011

Mehrarbeits- und Überstundenentwicklung im Arbeitnehmerbereich in den Jahren 2000 - 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.04.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Vorbemerkung: Die nachstehenden Informationen beruhen auf Eingabedaten, die von den Ämtern dem Personal- und Organisationsamt zur Entgeltberechnung übermittelt wurden. Große Organisationseinheiten wie EBE, EB77 und GME können diese Faktoren für die Abrechnung auch selbst eintragen. Die **Anordnungsgründe** für Mehrarbeiter oder Überstunden sind aus den Arbeitsmeldungen nicht ersichtlich. Sie können nur von dem jeweiligen Fachbereich benannt und bei Bedarf im zuständigen Fachausschuss behandelt werden.

Die Verwaltung wurde im Rahmen der Beschlüsse zur Budgetierung der Personalkosten beauftragt, jährlich über die Entwicklung der Überstunden und Mehrarbeit zu berichten.

Mehrarbeit oder Überstunden sind i. d. R. durch notwendigen, aktuellen, außergewöhnlichen Arbeitsanfall begründet, z.B. Winterdienst, Veranstaltungen, Personalausfall/-vertretung.

Nach den aktuellen Regelungen zur Budgetierung ist der jeweilige Fachbereich anordnungsberechtigt. Lediglich bei Überstunden oder Mehrarbeitsentscheidungen im Beamtenbereich ist seit 2007 das Personalreferat auf Grund der gesetzlich eingeschränkten Anordnungsmöglichkeiten zu beteiligen. Mehrarbeit und Überstunden für Beamtinnen/Beamte wurden jedoch nur in beschränktem Umfang im Schulbereich im Rahmen der erforderlichen Unterrichtsleistungen angeordnet und daher nicht in diese Vergleichsdaten mit aufgenommen.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Personalkostenbudgets der Fachämter und führt nicht zur Aufstockung des Fachbudgets.

Das durchschnittliche Kostenvolumen für Überstunden und Mehrarbeit beträgt ca. 0,3 bis 0,45% der Gesamtpersonalaufwendungen der Stadt Erlangen. Im Jahr 2007 hat es sich auf ~0,40% gegenüber dem Vorjahr (0,45%) reduziert. In den Jahren 2008 und 2009 hat sich der Aufwand weiter erhöht, 2010 wieder reduziert; incl. der Werte der Eigenbetriebe ergibt sich für 2010 ein Anteil von 0,41%.

Die jeweils für die abgerechneten Stunden des letzten Jahres angefallenen Bruttoentgelte (ohne Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungsanteile) sind in der Anlage 1 dargestellt. Für den Gesamtwert wurden Sozialversicherung und Zusatzversorgung pauschal mit eingerechnet. Die Anlage 2 enthält eine Übersicht über die in den letzten Jahren abgerechneten Überstunden, Mehrarbeitsstunden und Überstundenzeitzuschläge. Sie ist bis 2009 zum Vergleich mit Vorjahren nach Unterabschnitten gegliedert. Ab 2010 sind sie nach den formalen Kostenträgerregeln gem. der Doppik neu gegliedert.

Erläuterungen zu den Begriffen/Spalten (siehe Anlage 1 und 2):

Bezahlte Überstunden:	Stunden, die als Überstunden (Stundenvergütung + Zuschlag) bezahlt wurden
Stundenvergütung:	Stunden, die mit dem Stundenlohn nach Stufe 1 der jeweiligen Entgeltgruppe, ohne Zuschläge, bezahlt wurden <i>[dies sind i .d. R. Überstunden, die abgefeiert werden sollten und für die die Überstundenzeitzuschläge bereits bezahlt wurden, bei denen dann aber doch nachträglich eine Bezahlung der Stunden erfolgte; bei einer Summierung der geleisteten Stunden dürfen diese Stunden nicht mit eingerechnet werden, da sie bereits in den Überstundenzeitzuschlägen, ggf. auch des Vorjahres, mit enthalten sind]</i>
ÜStd. Zeitzuschläge	Überstunden, die abgefeiert werden/wurden und für die nur die Überstundenzeitzuschläge bezahlt werden/wurden
bezahlte Mehrarbeit	zusätzlich geleistete Arbeitsstunden von Teilzeitkräften bis zur regelmäßigen Arbeitszeit (~ Vollbeschäftigung).

Es wurden abgerechnet:
[einschließlich abgeordnetes Personal und Eigenbetriebe, Aufgliederung nach Unterabschnitten siehe Anlagen 1 und 2]

1.1.1 im Jahr 2010	Abgerechnete Stunden	Geleistete Stunden	Betrag (in Euro)
1 Bezahlte Überstunden(+zuschlag)	1.938,46	1.936,46	35.262,83
2 Stundenvergütungen	5.272,69		75.426,53
Überstundenzeitzuschläge	22.174,13	22.174,13	83.469,64
Mehrarbeit	5.283,25	5.283,25	77.347,73
Summe:		31.330,30	271.506,73
Zzgl. ca. 30 % AG-Anteile an Sozialversicherung und Zusatzversorgung			81.452,02
Gesamtaufwand ca.			352.958,75

1.1.2 im Jahr 2009	Abgerechnete Stunden	Geleistete Stunden	Betrag (in Euro)
3 Bezahlte Überstunden	6.636,07	6.636,07	106.217,98
4 Stundenvergütungen	2.927,83		53.196,46
Überstundenzeitzuschläge	19.285,98	19.285,98	87.667,08
Mehrarbeit	6.461,81	6.461,81	82.583,78
Summe:		32.383,86	329.665,30
Zzgl. ca. 30 % AG-Anteile an Sozialversicherung und Zusatzversorgung			98.899,57
Gesamtaufwand ca.			428.564,89

1.1.3 im Jahr 2008	Abgerechnete Stunden	Geleistete Stunden	Betrag (in Euro)
5 Bezahlte Überstunden	4.208,64	4.208,64	65.122,12
6 Stundenvergütungen	2.494,73		44.630,30
Überstundenzeitzuschläge	16.115,15	16.115,15	77.845,04
Mehrarbeit	6.747,28	6.747,28	110.468,57
Summe:		27.071,07	298.066,03
Zzgl. ca. 30 % AG-Anteile an Sozialversicherung und Zusatzversorgung			89.419,81
Gesamtaufwand ca.			387.485,84

1.1.4 im Jahr 2007	Abgerechnete Stunden	Geleistete Stunden	Betrag (in Euro)
7 Bezahlte Überstunden	3.525,97	3.525,97	58.234,05
8 Stundenvergütungen	1.254,59		20.370,89
Überstundenzeitzuschläge	18.627,61	18.627,61	83.613,15
Mehrarbeit	5.879,84	5.879,84	84.838,74
Summe:		28.033,42	247.056,83
Zzgl. ca. 30 % AG-Anteile an Sozialversicherung und Zusatzversorgung			74.117,05
Gesamtaufwand ca.			321.173,88

1.1.5 im Jahr 2006	Abgerechnete Stunden	Geleistete Stunden	Betrag (in Euro)
9 Bezahlte Überstunden	4.407,71	4.407,71	69.898,12
10 Stundenvergütungen	4.812,08		75.241,29
Überstundenzeitzuschläge	16.277,26	16.277,26	76.397,13
Mehrarbeit	4.062,81	4.062,81	59.120,23
Summe:		24.747,78	280.656,80
Zzgl. ca. 30 % AG-Anteile an Sozialversicherung und Zusatzversorgung			84.197,04
Gesamtaufwand ca.			364.853,84

im Jahr 2005	Abgerechnete Stunden	Geleistete Stunden	Betrag (in Euro)
Bezahlte Überstunden	4.816,94	4.816,94	69.432,60
Stundenvergütungen	770,80		10.805,98
Überstundenzeitzuschläge	18.433,36	18.433,36	79.132,75
Mehrarbeit	2.765,29	2.765,29	41.402,72
Summe:		26.015,59	200.774,04
Zzgl. ca. 30 % AG-Anteile an Sozialversicherung und Zusatzversorgung			60.232,22
Gesamtaufwand ca.			261.100,26

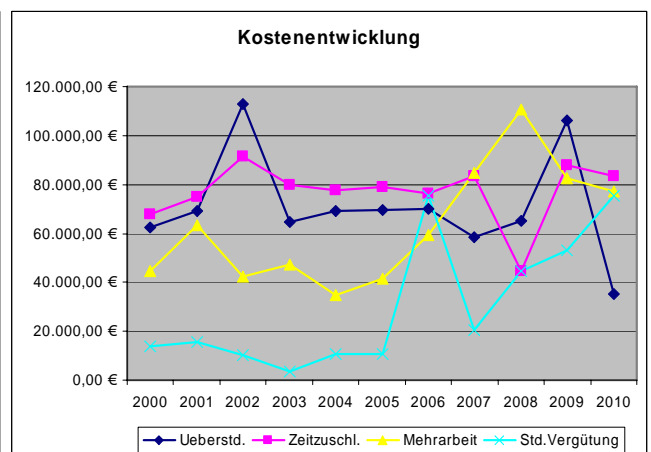
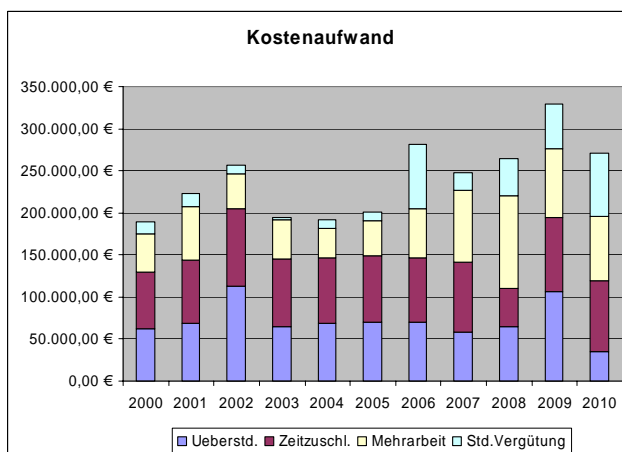
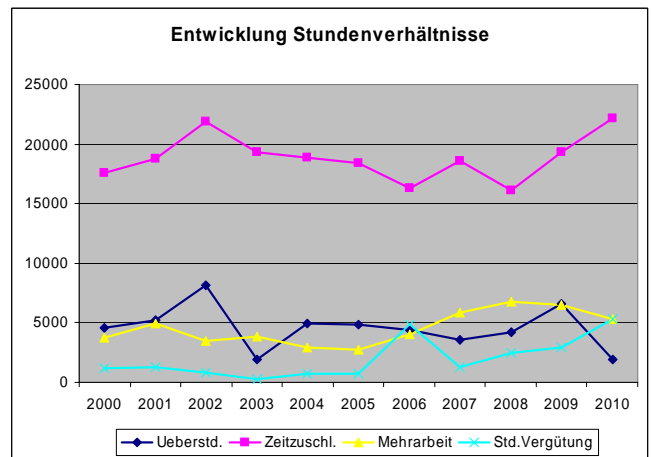
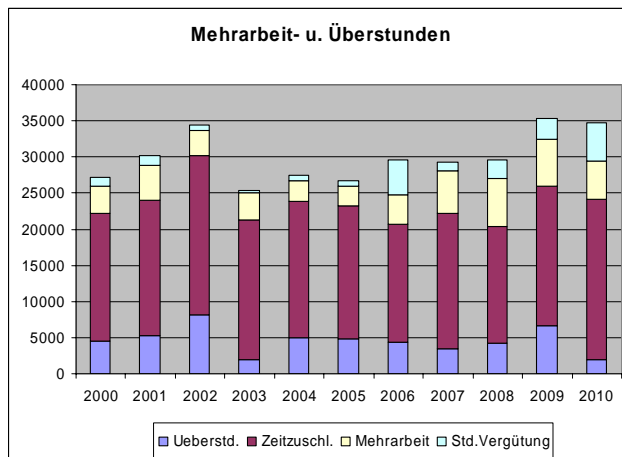
im Jahr 2004	Abgerechnete Stunden	Geleistete Stunden	Betrag (in Euro)
Bezahlte Überstunden	4.938,46	4.938,46	68.932,25
Stundenvergütungen	740,00		10.612,63
Überstundenzeitzuschläge	18.848,05	18.848,05	77.691,07
Mehrarbeit	2.921,99	2.921,99	35.010,09
Summe:		26.708,50	192.246,04
Zzgl. ca. 28 % AG-Anteile an Sozialversicherung und Zusatzversorgung			53.828,89
Gesamtaufwand ca.			246.074,93

im Jahr 2003	Abgerechnete Stunden	Geleistete Stunden	Betrag (in Euro)
Bezahlte Überstunden	4.890,66	4.890,66	64.553,15
Stundenvergütungen	234,75		3.406,55
Überstundenzeitzuschläge	19.348,48	19.348,48	80.028,90
Mehrarbeit	3.881,77	3.881,77	47.072,78
Summe:		28.120,91	195.061,38
Zzgl. ca. 27 % AG-Anteile an Sozialversicherung und Zusatzversorgung			52.666,57
Gesamtaufwand ca.			247.727,95

im Jahr 2002	Abgerechnete Stunden	Geleistete Stunden	Betrag (in Euro)
Bezahlte Überstunden	8.193,84	8.193,84	112.852,46
Stundenvergütungen	781,50		10.169,53
Überstundenzeitzuschläge	21.928,20	21.928,20	91.341,54
Mehrarbeit	3.491,06	3.491,06	42.577,01
Summe:		33.613,10	256.940,54
Zzgl. ca. 27 % AG-Anteile an Sozialversicherung und Zusatzversorgung			69.373,95
Gesamtaufwand ca.			326.314,49

im Jahr 2001	Abgerechnete Stunden	Geleistete Stunden	Betrag (in Euro)
Bezahlte Überstunden Stundenvergütungen	5.216,71 1.296,57	5.216,71	69.029,56 15.616,14
11 Überstundenzeitzuschläge Mehrarbeit	18.782,52 4.901,26	18.782,52 4.901,26	74.909,75 63.265,47
Summe:		28.900,49	222.820,92
Zzgl. ca. 25 % AG-Anteile an Sozialversicherung und Zusatzversorgung			55.705,23
Gesamtaufwand ca.			278.526,15

im Jahr 2000	Abgerechnete Stunden	Geleistete Stunden	Betrag (in Euro)
12 Bezahlte Überstunden Stundenvergütungen	4.570,34 1.166,50	4.570,34	62.283,18 13.843,97
Überstundenzeitzuschläge Mehrarbeit	17.621,97 3742,64	17.621,97 3742,64	67.666,91 44.829,78
Summe:		25.934,95	188.623,84
Zzgl. ca. 25 % AG-Anteile an Sozialversicherung und Zusatzversorgung			47155,96
Gesamtaufwand ca.			235.779,80



Anlagen:
 Überstunden/Mehrarbeit 2010
 Überstundeninfo

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
 IV. Zum Vorgang

Kostenträgern - Beschreibung		bezahlte Überstunden	Stunden-Vergütung	nur Ü-Std. Zeitzuschlag	bezahlte Mehrarbeit
11150011 Amt 11: Leistungen für Service-Einrichtungen der Verwaltung	Euro: Std:		7.818,19 533,50	1.713,06 410,75	
11120013 Amt 13: Leistungen für den inneren Dienstbetrieb	Euro: Std:		471,85 26,84		166,14 6,00
57340020 Amt 20: Leistungen für Schlachthof GmbH	Euro: Std:			1.211,70 338,50	
11150024 Amt 24: Service-Einrichtungen ohne Kantine	Euro: Std:			181,53 46,49	
11170024 Amt 24: Leistungen für das zentrale Grundstücks- u. Gebäudemanagement	Euro: Std:	5.024,24 273,00	2.766,15 202,54	4.599,18 1231,94	1.470,83 90,87
53710031 Amt 31: Leistungen für Abfallwirtschaft über EB 77	Euro: Std:				998,21 46,00
56110031 Amt 31: Leistungen für den Umweltschutz	Euro: Std:			43,50 10,00	39,18 2,50
12240032 Amt 32: Leistungen für Straßenverkehr und Zulassung	Euro: Std:				1.477,47 93,56
57310032 Amt 32: Leistungen für Märkte, Messen (st-pfl.)	Euro: Std:				626,45 38,67
12220033 Amt 33: Staatsangehörigkeitswesen Meldewesen	Euro: Std:			153,21 33,75	
35180033 Aufgaben des staatlichen Versicherungsamts	Euro: Std:				894,27 52,45
55310034 Amt 34: Leistungen für Friedhofswesen	Euro: Std:		26,76 2,00	384,24 100,50	660,68 49,25
12260039 Amt 39: Leistungen für Fleischhygiene	Euro: Std:		214,04 16,75	153,20 40,00	
12270039 Amt 39: Leistungen für Veterinärwesen Tierschutz u. -seuchen	Euro: Std:	161,60 5,06	240,84 18,00	820,84 216,83	1.402,62 97,00
25090041 Amt 41: allgemeine Kulturverwaltung	Euro: Std:			0,68 0,17	
25210041 Amt 41: Leistungen für Kunst- und Kulturförderung	Euro: Std:			10,98 4,50	
25230041 Amt 41: Leistungen für Kultureinrichtungen	Euro: Std:		4.169,50 287,75		2.025,62 164,68
26310041 Amt 41: Leistungen für Musikschulen	Euro: Std:				2.397,40 144,25
36620041 Amt 41: Leistungen für Jugendeinrichtungen	Euro: Std:		2.413,18 126,00	116,45 34,34	4.066,52 260,82
57320041 Amt 41: Leistungen für Messehallen, Mehrzweckhallen, Stadthallen	Euro: Std:			146,85 34,25	
27210042 Amt 42: Leistungen für Büchereien	Euro: Std:	1.512,17 108,00	1105,54 79,25	294,94 79,25	24.848,36 1.574,99
27110043 Amt 43: Leistungen für VHS	Euro: Std:				4.325,76 352,00
26110044 Amt 44: Leistungen für Theater	Euro: Std:		1.554,56 126,10		1.794,82 163,12

Kostenträgern - Beschreibung		bezahlte Überstunden	Stunden- Vergütung	nur Ü-Std. Zeitzuschlag	bezahlte Mehrarbeit
25110046 Abt. 461: Leistungen für Museum	Euro: Std:				5.755,09 312,41
25220047 471/KPB: Leistungen des Kulturprojektbüros	Euro: Std:		9.892,36 575,00	4.999,68 1188,72	1.421,98 84,79
31290050 Amt 50: Leistungen für Verwaltung der Grundsicherung f. Arbeitsuchende	Euro: Std:				127,71 9,24
31510050 Bereitstellung/Betrieb von Einrichtungen f. Senioren	Euro: Std:				1.055,37 80,76
31540050 Amt 50: Leistungen für Einr. f. Wohnungslose	Euro: Std:		3.272,28 268,00	940,68 268,00	824,65 65,00
52210050 Amt 50: Leistungen für Wohnungsbauförderung	Euro: Std:		672,43 38,25	303,97 65,09	
36120051 Amt 51: Förderung von Kindern in Tagespflege	Euro: Std:				740,43 46,75
36391051 Amt 51: allgem. Verwaltungsangelegenheiten	Euro: Std:		4.395,00 250,00		385,77 24,17
36510051 Amt 51: Leistungen für alle KiTas	Euro: Std:		220,05 17,96		15.436,03 1.199,92
36515100 Betreuung in Lernstuben	Euro: Std:				1.178,78 100,75
36610051 Amt 51: Leistungen für Jugendeinrichtungen	Euro: Std:				1.056,88 89,30
36720051 Amt 51: Leistungen für Familienförderung	Euro: Std:				1.081,36 53,50
42410052 Amt 52: Leistungen für sonstige Sporteinrichtungen	Euro: Std:	82,42 5,00	3.345,00 250,00		213,30 18,00
55110052 Amt 52: Leistungen für Dechsendorfer Weiher	Euro: Std:		647,00 50,00		
51100061 Amt 61: Leistungen für Raumordnung und Landesplanung/Stadtplanung	Euro: Std:		1716,90 73,75		
51130061 Bodenverkehr	Euro: Std:	233,04 13,83			
54110066 Amt 66: Leistungen für Gemeindestraßen	Euro: Std:	6.391,53 360,50		9.617,15 2.530,60	
53710077 EB77: Abfallwirtschaft	Euro: Std:	10.546,13 625,25	7.345,79 507,00	19.420,24 5.348,50	
54510077 EB77: Straßenreinigung	Euro: Std:	1.881,96 102,25	5.426,96 451,00	10.614,92 3.056,00	
55110077 EB77: Grünflächen	Euro: Std:	3.387,67 189,00	1.226,48 74,50	10.631,80 2785,50	831,87 59,00
55590077 EB77: Stadtforst	Euro: Std:			537,29 132,25	
57390077 EB77: int.Verwaltung	Euro: Std:	2.479,66 131,25	26.159,83 1.882,50	10.534,58 2.690,45	
538100EB EBE: Abwasserverwaltung	Euro: Std:	5.220,68 216,75	10.405,34 772,50	6.077,27 1523,75	

FA Amt	KoTr Hist.UA	Kostenträgertitel und historische Arbeitsgruppe	Abrechn. Jahr	bezahlte Überstd.	Stundenvergütung	nur Ü.Std. Zeitzuschl.	bezahlte Mehrarbeit	Leistungsvolumen
11	0222 01	Pers.A./BeihilfeCenter	2009	50,00				50,00
11		Pers.A./BeihilfeCenter	2008	100,00				100,00
11	0220 01	Personal-/organisationsamt	2008		199,83			199,83
11		Pers.A./BeihilfeCenter	2007	150,00			80,00	230,00
11		Personal-/organisationsamt	2007				36,00	36,00
11		Pers.A./BeihilfeCenter	2006	100,00				100,00
11		Pers.A./BeihilfeCenter	2005	115,00			91,83	206,83
11		Pers.A./BeihilfeCenter	2004	103,34				103,34
11		Personal-/organisationsamt	2003	26,67				26,67
11		Personal-/organisationsamt	2002				126,25	126,25
11		Personal-/organisationsamt	2001				90,00	90,00
11		Personal-/organisationsamt	2000	100,00				100,00
12	0610 01	12/Datenverarbeitung	2009	205,67	280,00			485,67
12		12/Datenverarbeitung	2008	113,50		24,00		137,50
12		12/Datenverarbeitung	2007	72,75				72,75
12		12/Datenverarbeitung	2006	50,50				50,50
12		12/Datenverarbeitung	2005	70,50				70,50
12		12/Datenverarbeitung	2004	109,36				109,36
12		12/Datenverarbeitung	2003	66,91	13,00	55,50		122,41
12		12/Datenverarbeitung	2002	177,26				177,26
12		12/Datenverarbeitung	2001	182,58				182,58
12		12/Datenverarbeitung	2000	13,00				13,00
13	11120013	Amt 13: Leistungen für den inneren Dienstbetrieb	2010		26,84		6,00	32,84
13	0201 01	Bürgermeisteramt	2009			54,00		54,00
13	0240 01	Bürgerinfo./Presseamt	2008		25,00		63,00	63,00
13	0000 01	Gemeindeorgane/Mitarbeiter	2008			41,25		41,25
13		Bürgerinfo./Presseamt	2007				40,00	40,00
13		Bürgermeisteramt	2007	100,00				100,00
13		Bürgermeisteramt	2006	150,00	50,00		30,50	180,50
13	4361 01	Projekt MIR	2006				80,00	80,00
13		Bürgerinfo./Presseamt	2005	70,00				70,00
13		Bürgermeisteramt	2005				35,50	35,50
13		Projekt MIR	2005	39,00				39,00
13		Bürgermeisteramt	2004	264,47	110,00			264,47
13		Bürgerinfo./Presseamt	2003	65,17		3,25	115,00	183,42
13		Bürgermeisteramt	2003	190,09	8,00		60,00	250,09
13		Bürgerinfo./Presseamt	2002			43,58		43,58
13		Bürgermeisteramt	2001				138,34	138,34
13		Bürgermeisteramt	2000				75,25	75,25
16	0810 01	Personalvertretung/Personalrat	2000				4,00	4,00
17	0612 01	eGovernment	2009				60,00	60,00
17		eGovernment	2008	183,00			217,67	400,67
20	0330 01	Stadtkasse	2003				6,00	6,00
20	0300 01	Stadtkämmerei	2002	3,00		12,00		15,00
20		Stadtkasse	2002				102,92	102,92

Amt	UA/KoTr	Titel/Arbeitsgruppe	Jahr	Überstd.	Std.Verg	Zeitzusch.	Mehrarb.	Summe
20		Stadtkasse	2001				25,00	25,00
20		Stadtkasse	2000	50,00				50,00
23	0350 01	Liegenschaftsamt	2002				109,00	109,00
23		Liegenschaftsamt	2000	40,00			182,00	222,00
24	11150024	Amt 24: Service-Einrichtungen ohne Kantine	2010			46,49		46,49
24	11170024	Amt 24: Leistungen für das zentrale Grundstücks- und Gebäudemanagement	2010	273,00	202,54	1.231,94	90,87	1.798,35
24	0605 01	GBM/Gebäudereinigung	2009	40,50		1.011,92	113,72	1.169,14
24	0600 01	GBM/Verwaltungsgebäude	2009	180,00		90,92		270,92
24	035101	Gebäudemanagement	2009	150,00				150,00
24	6010 01	Hochbauverwaltung/GME	2009	219,00			215,00	434,00
24		GBM/Gebäudereinigung	2008	105,50		851,43	95,00	1.051,93
24		GBM/Verwaltungsgebäude	2008	11,83		3,00		14,83
24		Gebäudemanagement	2008	30,00				30,00
24		Hochbauverwaltung/GME	2008				20,00	20,00
24		GBM/Gebäudereinigung	2007	11,00		870,30	174,50	1.055,80
24		Hochbauverwaltung/GME	2007	20,00				20,00
24		GBM/Gebäudereinigung	2006	68,00		900,00	225,50	1.193,50
24		GBM/Verwaltungsgebäude	2006	180,00		99,00	788,10	1.067,10
24		Hochbauverwaltung/GME	2006	108,33				108,33
24		GBM/Gebäudereinigung	2005	198,95		1.757,03	259,50	2.215,48
24		GBM/Verwaltungsgebäude	2005			76,00	171,90	247,90
24		Gebäudemanagement	2005		26,00			0,00
24		Hochbauverwaltung/GME	2005	104,01				104,01
24	0620 01	Druckerei	2004	55,83		55,83		111,66
24		GBM/Gebäudereinigung	2004	235,19	51,50	1.404,61	384,00	2.023,80
24		GBM/Verwaltungsgebäude	2004	200,00		101,50		301,50
24		Hochbauverwaltung/GME	2004	150,00				150,00
24		GBM/Gebäudereinigung	2003	131,58		1.148,02	880,20	2.159,80
24		GBM/Verwaltungsgebäude	2003			105,00		105,00
24		Gebäudemanagement	2003	21,33				21,33
24		Hochbauverwaltung/GME	2003				57,00	57,00
24		GBM/Gebäudereinigung	2002	153,80		1.335,52	1.167,10	2.656,42
24		GBM/Verwaltungsgebäude	2002	200,00		38,00	8,55	246,55
24		Hochbauverwaltung/GME	2002	400,00				400,00
24		GBM/Gebäudereinigung	2001	237,11		829,17	1.834,35	2.900,63
24		GBM/Verwaltungsgebäude	2001			190,17	28,25	218,42
24		GBM/Gebäudereinigung	2000	173,00		702,53	1.077,10	1.952,63
24	0820 01	GBM/Sozialraum	2000				10,00	10,00
24		GBM/Verwaltungsgebäude	2000			110,50	44,50	155,00
30	0510 01	Statistik/Stadtforschung	2008				80,00	80,00
30		Statistik/Stadtforschung	2007	80,00				80,00
30	0230 01	Rechtsamt	2002				34,50	34,50
31	53710031	Amt 31: Leistungen für Abfallwirtschaft über EB 77	2010				46,00	46,00
31	56110031	Amt 31: Leistungen für den Umweltschutz	2010			10,00	2,50	12,50

Amt	UA/KoTr	Titel/Arbeitsgruppe	Jahr	Überstd.	Std.Verg	Zeitzusch.	Mehrarb.	Summe
31	3600 01	Naturschutz	2009	217,00				217,00
31	7205 01	Umwelt-/Abfallberatung Amt 31	2009				46,50	46,50
31	1100 01	Umweltschutz	2009				65,00	65,00
31		Naturschutz	2008	160,00				160,00
31		Umwelt-/Abfallberatung Amt 32	2008				48,50	48,50
31		Naturschutz	2007		50,00		254,00	254,00
31		Umwelt-/Abfallberatung Amt 33	2007				140,00	140,00
31		Umwelt-/Abfallberatung Amt 34	2006				31,75	31,75
31		Umwelt-/Abfallberatung Amt 35	2005				35,50	35,50
31		Umwelt-/Abfallberatung Amt 36	2004				20,00	20,00
31		Umweltschutz	2003			12,00		12,00
32	12240032	Amt 32: Leistungen für Straßenverkehr und Zulassung	2010				93,56	93,56
32	57310032	Amt 32: Leistungen für Märkte, Messen (st-pfl.)	2010				38,67	38,67
32	7300 01	Messen u. Märkteverw.	2009				35,00	35,00
32	1101 01	Straßenverkehrsaufsicht	2009				8.972,00	8.972,00
32	1105 01	Verkehrsüberwachung	2009			8,00	49,55	57,55
32		Straßenverkehrsaufsicht	2008				90,91	90,91
32		Straßenverkehrsaufsicht	2007				48,16	48,16
32		Straßenverkehrsaufsicht	2006				46,92	46,92
32		Straßenverkehrsaufsicht	2005				60,25	60,25
32		Straßenverkehrsaufsicht	2004				32,17	32,17
32		Straßenverkehrsaufsicht	2003				47,28	47,28
32		Verkehrsüberwachung	2002				73,23	73,23
32		Verkehrsüberwachung	2001	3,00		3,00	72,92	78,92
32		Verkehrsüberwachung	2000				39,75	39,75
33	12220033	Amt 33: Staatsangehörigkeitswesen, Meldewesen	2010			33,75		33,75
33	35180033	Aufgaben des staatlichen Versicherungsamts	2010			52,45	52,45	104,90
33	1103 01	Melde- U. Passwesen	2009			70,46		70,46
33		Melde- U. Passwesen	2008			119,26		119,26
33		Melde- U. Passwesen	2007				72,00	72,00
33		Melde- U. Passwesen	2005			94,16		94,16
33		Melde- U. Passwesen	2004			31,17		31,17
33		Melde- U. Passwesen	2003	14,50				14,50
33		Melde- U. Passwesen	2002	21,00		40,84		61,84
34	55310034	Amt 34: Leistungen für Friedhofswesen	2010		2,00	100,50	49,25	151,75
34	7500 01	Friedhöfe	2009			93,75	38,25	132,00
34		Friedhöfe	2008	15,75		82,25	37,25	135,25
34		Friedhöfe	2007			102,00	47,25	149,25
34		Friedhöfe	2006			188,25	34,75	223,00
34		Friedhöfe	2005			379,00	7,00	386,00
34		Friedhöfe	2004	164,00		508,75		672,75
34	0500 01	Standesamt	2004				5,38	5,38

Amt	UA/KoTr	Titel/Arbeitsgruppe	Jahr	Überstd.	Std.Verg	Zeitzusch.	Mehrarb.	Summe
34		Friedhöfe	2003	1,75		283,50		285,25
34		Standesamt	2003				4,13	4,13
34		Friedhöfe	2002			292,75		292,75
34		Standesamt	2002					0,00
34		Friedhöfe	2001			293,75		293,75
34		Standesamt	2001				18,00	18,00
34		Friedhöfe	2000			213,25		213,25
34		Standesamt	2000				15,75	15,75
36	5011 01	Veterinäramt/Fleischhygiene	2009	43,00		226,50	105,00	374,50
36		Veterinäramt/Fleischhygiene	2008	6,25		128,25	110,00	244,50
36		Veterinäramt/Fleischhygiene	2007	21,75		110,00	100,00	231,75
36		Veterinäramt/Fleischhygiene	2006			119,50	70,00	189,50
36		Veterinäramt/Fleischhygiene	2005			87,85	65,00	152,85
36		Veterinäramt/Fleischhygiene	2004			230,50	25,50	256,00
36		Veterinäramt/Fleischhygiene	2003			394,17		394,17
36		Veterinäramt/Fleischhygiene	2002	317,42		367,00		684,42
36		Veterinäramt/Fleischhygiene	2001	433,50		695,50		1.129,00
36		Veterinäramt/Fleischhygiene	2000	98,00		407,00		505,00
39	12260039	Amt 39: Leistungen für Fleischhygiene	2010		16,75	40,00		56,75
39	12270039	Amt 39: Leistungen für Veterinärwesen, Tierschutz u. -seuchen	2010	5,06	18,00	216,83	97,00	336,89
37	1300 01	Feuerschutz	2002				62,00	62,00
37		Feuerschutz	2001			6,00	66,00	72,00
37		Feuerschutz	2000				72,00	72,00
40	2000 01	Schulverwaltungsamt	2007			10,00		10,00
40		Schulverwaltungsamt	2006			6,00	60,00	66,00
40		Schulverwaltungsamt	2005			4,75		4,75
40	2100 01	Grund-/Hauptschulen (Hausd.)	2000			132,83		132,83
41	25090041	Amt 41: allgemeine Kulturverwaltung	2010			0,17		0,17
41	25210041	Amt 41: Leistungen für Kunst- und Kulturförderung	2010			4,50		4,50
41	25230041	Amt 41: Leistungen für Kultureinrichtungen	2010		287,75		164,68	452,43
41	26310041	Amt 41: Leistungen für Musikschulen	2010		0,00		144,25	144,25
41	36620041	Amt 41: Leistungen für Jugendeinrichtungen	2010		126,00	34,34	260,82	421,16
41	57320041	Amt 41: Leistungen für Messehallen, Mehrzweckhallen, Stadthallen	2010			34,25		34,25
41	3020 01	Allg.Kult.Angelegenheiten	2009				75,00	75,00
41	4604 01	Freizeitanlage/-Räume	2009				113,50	113,50
41	4600 01	Freizeitprogramme Ab 2001	2009	100,00	100,00	19,75		219,75
41	3421 01	Kulturtreff Helmstr.1	2009	308,00	435,00	890,96	38,72	1.237,68
41	3330 01	Musikstätte	2009				166,50	166,50
41	8403 01	Wirtsch.Betr. Frankenhof	2009			8,50		8,50
41		Freizeitanlage/-Räume	2008	32,00	39,83		34,00	66,00

Amt	UA/KoTr	Titel/Arbeitsgruppe	Jahr	Überstd.	Std.Verg	Zeitzusch.	Mehrarb.	Summe
41		Freizeitprogramme Ab 2002	2008			36,17		36,17
41		Kulturtreff Helmstr.2	2008	330,00	580,00	1.070,32	375,61	1.775,93
41		Musikstätte	2008	7,50	11,25		21,00	28,50
41		Wirtsch.Betr. Frankenhof	2008			38,75		38,75
41	4075 01	Freizeitamt Verwaltung	2007				72,00	72,00
41		Freizeitanlage/-Räume	2007		150,00	5,00	61,00	66,00
41		Freizeitprogramme Ab 2003	2007			32,50		32,50
41	4607 01	Kinderspielplätze	2007			12,25		12,25
41		Kulturtreff Helmstr.3	2007	590,67	340,00	439,86	154,00	1.184,53
41		Musikstätte	2007	6,75			106,50	113,25
41		Freizeitanlage/-Räume	2006			5,00	42,00	47,00
41		Freizeitprogramme Ab 2004	2006			30,83		30,83
41		Kinderspielplätze	2006			2,58		2,58
41		Kulturtreff Helmstr.4	2006	886,00	3.765,00	1.301,83	290,00	2.477,83
41		Musikstätte	2006				96,66	96,66
41		Wirtsch.Betr. Frankenhof	2006				28,75	28,75
41		Freizeitanlage/-Räume	2005			2,92	63,50	66,42
41		Freizeitprogramme Ab 2005	2005			37,00		37,00
41		Kinderspielplätze	2005			8,00		8,00
41		Kulturtreff Helmstr.5	2005			1.095,94	78,00	1.173,94
41		Musikstätte	2005	92,00			9,00	101,00
41		Wirtsch.Betr. Frankenhof	2005			15,00	43,25	58,25
41		Freizeitamt Verwaltung	2004			9,25		9,25
41		Freizeitanlage/-Räume	2004			7,25	142,00	149,25
41		Freizeitprogramme Ab 2006	2004	11,50		22,50		34,00
41		Kinderspielplätze	2004			8,00		8,00
41		Kulturtreff Helmstr.6	2004	8,00	3,50	630,29	108,78	747,07
41		Musikstätte	2004				32,00	32,00
41		Wirtsch.Betr. Frankenhof	2004	27,00			214,00	241,00
41		Freizeitamt Verwaltung	2003			17,08		17,08
41		Freizeitanlage/-Räume	2003	11,25		9,00	33,00	53,25
41		Freizeitprogramme Ab 2007	2003	21,50		22,50		44,00
41		Kulturtreff Helmstr.7	2003	77,59	3,00		80,00	157,59
41		Musikstätte	2003				144,00	144,00
41	3121 01	Stadt 2030 Projekt	2003	120,00				120,00
41		Wirtsch.Betr. Frankenhof	2003	71,50			235,00	306,50
41		Allg.Kult.Angelegenheiten	2002			3,75		3,75
41		Freizeitamt Verwaltung	2002			15,75		15,75
41		Freizeitanlage/-Räume	2002	60,00		0,17	63,42	123,59
41		Freizeitprogramme Ab 2008	2002	36,00		40,17		76,17
41		Kinderspielplätze	2002	96,00		6,00	274,25	376,25
41		Kulturtreff Helmstr.8	2002	1.357,50				1.357,50
41		Musikstätte	2002	26,00				26,00
41		Wirtsch.Betr. Frankenhof	2002	1,00			307,25	308,25
41		Freizeitamt Verwaltung	2001			9,25		9,25
41		Freizeitanlage/-Räume	2001			1,50	34,50	36,00
41		Freizeitprogramme Ab 2009	2001			32,25		32,25
41		Kinderspielplätze	2001	113,92			12,00	125,92

Amt	UA/KoTr	Titel/Arbeitsgruppe	Jahr	Überstd.	Std.Verg	Zeitzusch.	Mehrarb.	Summe
41		Kulturtreff Helmstr.9	2001	1.083,50			153,00	1.236,50
41		Musikstätte	2001	52,00			18,75	70,75
41		Wirtsch.Betr. Frankenhof	2001	98,75			249,00	347,75
41		Freizeitanlage/-Räume	2000			7,00	159,25	166,25
41		Freizeitprogramme Ab 2010	2000			44,75		44,75
41		Kulturtreff Helmstr.10	2000	300,00			255,00	555,00
41		Musikstätte	2000				66,00	66,00
41		Wirtsch.Betr. Frankenhof	2000				472,80	472,80
42	27210042	Amt 42: Leistungen für Büchereien	2010	108,00	79,25	79,25	1.574,99	1.841,49
42	3520 01	Öffentl. Büchereien	2009	29,00			290,25	319,25
42		Öffentl. Büchereien	2008		16,00		567,50	567,50
42		Öffentl. Büchereien	2007				1.181,00	1.181,00
42		Öffentl. Büchereien	2006				254,75	254,75
42		Öffentl. Büchereien	2005				326,25	326,25
42		Öffentl. Büchereien	2004				693,50	693,50
42		Öffentl. Büchereien	2003				345,33	345,33
42		Öffentl. Büchereien	2001				24,20	24,20
43	27110043	Amt 43: Leistungen für VHS	2010				352,00	352,00
43	3500 01	Volkshochschule	2009				250,00	250,00
43		Volkshochschule	2008		92,91		571,55	571,55
43		Volkshochschule	2002					0,00
43		Volkshochschule	2001				240,00	240,00
43		Volkshochschule	2000	280,00		44,00		324,00
44	26110044	Amt 44: Leistungen für Theater	2010		126,10		163,12	289,22
44	3311 01	Theater	2009			39,00	41,70	80,70
44		Theater	2008			10,17	78,81	88,98
44		Theater	2007			231,39	133,67	365,06
44		Theater	2006			271,66	115,80	387,46
44		Theater	2005	90,00		428,75	50,00	568,75
44		Theater	2004			483,49	98,59	582,08
44		Theater	2003			387,33	155,33	542,66
44		Theater	2002			433,18		433,18
44		Theater	2001			328,83		328,83
44		Theater	2000			190,83	85,49	276,32
46	25110046	Abt. 461: Leistungen für Museum	2010				312,41	312,41
45	3100 01	Museum	2009	40,00	641,41	75,42	224,67	981,50
45		Museum	2008	35,55	650,16	91,20	228,78	355,53
45		Museum	2007		40,00		100,00	100,00
45		Museum	2005				80,00	80,00
45		Museum	2004				30,07	30,07
45	3250 01	Stiftung Museumswinkel	2004		12,00	4,50		4,50
45		Museum	2002				27,25	27,25
45		Museum	2001	30,00				30,00
45		Museum	2000					0,00
47	25220047	471/KPB: Leistungen des Kulturprojektbüros	2010		575,00	1.188,72	84,79	1.848,51

Amt	UA/KoTr	Titel/Arbeitsgruppe	Jahr	Überstd.	Std.Verg	Zeitzusch.	Mehrarb.	Summe
50	31290050	Amt 50: Leistungen für Verwaltung der Grundsicherung f. Arbeitssuchende	2010				9,24	9,24
50	31510050	Bereitstellung/Betrieb von Einrichtungen f. Senioren	2010				80,76	80,76
50	31540050	Amt 50: Leistungen für Einr. f. Wohnungslose	2010		268,00	268,00	65,00	601,00
50	52210050	Amt 50: Leistungen für Wohnungsbauförderung	2010		38,58	65,09		103,67
50	4000 01	Allg.Soz.Verw.	2009				37,76	37,76
50	4315 01	Altenhilfe	2009		37,50		61,00	98,50
50	4050 01	Hartz IV (staatl. Aufgaben)	2009				34,00	34,00
50	4351 01	Übern.H.Wöhrmühle	2009	333,00		326,00	63,00	722,00
50		Altenhilfe	2008	47,00			276,15	323,15
50		Übern.H.Wöhrmühle	2008	311,00		289,00	57,00	657,00
50		Altenhilfe	2007				36,00	36,00
50		Übern.H.Wöhrmühle	2007	257,00		302,00	24,00	583,00
50		Übern.H.Wöhrmühle	2006	317,00		317,00	79,00	713,00
50		Allg.Soz.Verw.	2004				30,00	30,00
50		Hartz IV (staatl. Aufgaben)	2004	30,00				30,00
50		Übern.H.Wöhrmühle	2004	291,00		252,00	71,00	614,00
50		Allg.Soz.Verw.	2003				7,00	7,00
50		Übern.H.Wöhrmühle	2003	171,00		116,00		287,00
50		Allg.Soz.Verw.	2002				102,00	102,00
50		Übern.H.Wöhrmühle	2002	514,00		359,00		873,00
50		Allg.Soz.Verw.	2001	30,00			121,00	151,00
50		Übern.H.Wöhrmühle	2001	567,00		594,00		1.161,00
50		Allg.Soz.Verw.	2000			10,00	23,00	33,00
50		Übern.H.Wöhrmühle	2000	181,00		146,00		327,00
51	36120051	Amt 51: Förderung von Kindern in Tagespflege	2010				46,75	46,75
51	36391051	Amt 51: allgem. Verwaltungsangelegenheiten	2010		250,00		24,17	274,17
51	36510051	Amt 51: Leistungen für alle KiTas	2010		17,96		1.199,92	1.217,88
51	36515100	Betreuung in Lernstuben	2010		0,00		100,75	100,75
51	36610051	Amt 51: Leistungen für Jugendeinrichtungen	2010				89,30	89,30
51	36720051	Amt 51: Leistungen für Familienförderung	2010				53,50	53,50
51	4620 01	Fam.Treffpunkte/Mutter-K.	2009	150,00			349,50	499,50
51	4601 01	Jugendhäuser/-Sozialarb.	2009	123,50			740,50	864,00
51	4645 01	Kindergärten	2009				693,10	693,10
51	4647 01	Kinderhorte	2009				36,75	36,75
51	4644 01	KiT.Betreuung M.Vogel-Str.	2009				30,00	30,00
51	4649 01	Lern- u.Spielstuben	2009		34,00		1.033,60	1.067,60
51	4070 01	Verwaltung Jugendhilfe/-amt	2009		400,00		100,99	500,99
51		Fam.Treffpunkte/Mutter-K.	2008				703,75	703,75
51		Jugendhäuser/-Sozialarb.	2008	173,50			562,50	736,00
51		Kindergärten	2008				761,50	761,50
51		Kinderhorte	2008				267,25	267,25

51	4640 01	KiT.Stätte A.Brucker-Str.	2008				55,50	55,50
Amt	UA/KoTr	Titel/Arbeitsgruppe	Jahr	Überstd.	Std.Verg	Zeitzusch.	Mehrarb.	Summe
51		Lern- u.Spielstuben	2008		35,00		975,22	975,22
51		Verwaltung Jugendhilfe/-amt	2008	58,10	46,00		65,33	123,43
51		Fam.Treffpunkte/Mutter-K.	2007				399,75	399,75
51		Jugendhäuser/-Sozialarb.	2007	203,00			492,50	695,50
51		Kindergärten	2007				355,25	355,25
51		Kinderhorte	2007		14,00		273,50	273,50
51		KiT.Stätte A.Brucker-Str.	2007				87,75	87,75
51		Lern- u.Spielstuben	2007				557,47	557,47
51		Verwaltung Jugendhilfe/-amt	2007	62,90	23,50		410,15	473,05
51		Fam.Treffpunkte/Mutter-K.	2006				52,50	52,50
51		Jugendhäuser/-Sozialarb.	2006	234,00			367,25	601,25
51	4542 01	Ki.Tagespflege	2006				204,00	204,00
51		Kindergärten	2006	13,00	10,50		87,50	100,50
51		Kinderhorte	2006				203,75	203,75
51		KiT.Stätte A.Brucker-Str.	2006				99,75	99,75
51		Lern- u.Spielstuben	2006				128,25	128,25
51		Verwaltung Jugendhilfe/-amt	2006				191,83	191,83
51		Jugendhäuser/-Sozialarb.	2005	237,50			141,50	379,00
51	4521 01	Jugendsozialarbeit/GGFA	2005	240,00				240,00
51		Kindergärten	2005				28,90	28,90
51		KiT.Stätte A.Brucker-Str.	2005				85,75	85,75
51		Lern- u.Spielstuben	2005				217,75	217,75
51		Verwaltung Jugendhilfe/-amt	2005				345,75	345,75
51		Jugendhäuser/-Sozialarb.	2004				330,50	330,50
51		Jugendsozialarbeit/GGFA	2004	179,00				179,00
51		Kindergärten	2004				4,00	4,00
51		Kinderhorte	2004				47,75	47,75
51		KiT.Stätte A.Brucker-Str.	2004	51,75		2,50		54,25
51		Lern- u.Spielstuben	2004				475,25	475,25
51		Verwaltung Jugendhilfe/-amt	2004				20,00	20,00
51		Fam.Treffpunkte/Mutter-K.	2003				134,50	134,50
51		Jugendhäuser/-Sozialarb.	2003	35,00		16,00	217,75	268,75
51		Kindergärten	2003	5,00			231,00	236,00
51		Kinderhorte	2003				420,75	420,75
51		Lern- u.Spielstuben	2003				286,50	286,50
51		Verwaltung Jugendhilfe/-amt	2003				22,50	22,50
51		Fam.Treffpunkte/Mutter-K.	2002				22,00	22,00
51		Jugendhäuser/-Sozialarb.	2002				80,00	80,00
51		Kindergärten	2002				325,00	325,00
51		Kinderhorte	2002		39,75			39,75
51		Lern- u.Spielstuben	2002				299,92	299,92
51		Verwaltung Jugendhilfe/-amt	2002				181,92	181,92
51		Kindergärten	2001				453,45	453,45
51		Lern- u.Spielstuben	2001	18,00			284,50	302,50
51	4666 01	Tagespflegenester	2001				14,00	14,00
51		Verwaltung Jugendhilfe/-amt	2001				377,00	377,00
51		Fam.Treffpunkte/Mutter-K.	2000				45,25	45,25

Amt	UA/KoTr	Titel/Arbeitsgruppe	Jahr	Überstd.	Std.Verg	Zeitzusch.	Mehrarb.	Summe
51		Jugendhäuser/-Sozialarb.	2000	80,00				80,00
51		Kindergärten	2000				21,75	21,75
51		Lern- u.Spielstuben	2000				651,25	651,25
51		Verwaltung Jugendhilfe/-amt	2000	45,75			60,00	105,75
52	42410052	Amt 52: Leistungen für sonstige Sporteinrichtungen	2010	5,00	250,00		18,00	273,00
52	55110052	Amt 52: Leistungen für Dechsendorfer Weiher	2010		50,00			50,00
52	5901 01	Naherholungsgeb. Dechsendorfer Weiher	2009	41,50			603,50	645,00
52	5600 01	Sponsel-Sporthalle	2009	330,00		130,75	54,75	515,50
52	5500 01	Sport- u. Bäderamt	2009	168,00			86,00	254,00
52	5601 01	Sporth. a. Europakanal	2009	7,00		30,50		37,50
52	5602 01	Vierfach-Sporthalle	2009	6,25		29,25		35,50
52		Naherholungsgeb. Dechsendorfer Weiher	2008	26,00		79,50		105,50
52		Sponsel-Sporthalle	2008	280,00		267,25	167,50	714,75
52	5501 01	Sportförderung	2008	104,50				104,50
52		Sporth. a. Europakanal	2008			3,50		3,50
52		Vierfach-Sporthalle	2008			24,00	5,50	29,50
52	5700 01	Badeanstalten	2007	410,87	54,34	2.921,37	80,39	3.412,63
52	5603 01	Dreifach-Sporthalle	2007			43,00		43,00
52		Naherholungsgeb. Dechsendorfer Weiher	2007			196,50		196,50
52		Sponsel-Sporthalle	2007			33,50		33,50
52		Sporth. a. Europakanal	2007			105,50		105,50
52		Vierfach-Sporthalle	2007			47,50		47,50
52		Badeanstalten	2006	73,20		1.517,41		1.590,61
52		Naherholungsgeb. Dechsendorfer Weiher	2006	14,00		76,00		90,00
52		Sporth. a. Europakanal	2006		46,00	12,50		12,50
52		Badeanstalten	2005	124,55		1.754,87		1.879,42
52		Naherholungsgeb. Dechsendorfer Weiher	2005		46,00	277,75		277,75
52		Sponsel-Sporthalle	2005			2,80	2,00	4,80
52		Vierfach-Sporthalle	2005			15,80		15,80
52		Badeanstalten	2004		200,00	1.145,44		1.145,44
52		Naherholungsgeb. Dechsendorfer Weiher	2004			109,10		109,10
52		Badeanstalten	2003	34,00		1.348,21		1.382,21
52		Naherholungsgeb. Dechsendorfer Weiher	2003	40,00		495,50		535,50
52		Badeanstalten	2002			1.744,41		1.744,41
52		Naherholungsgeb. Dechsendorfer Weiher	2002			283,50		283,50
52		Vierfach-Sporthalle	2002				24,00	24,00
52		Badeanstalten	2001	35,58	221,57	1.704,32		1.739,90
52		Naherholungsgeb. Dechsendorfer Weiher	2001	220,00		398,50		618,50
52		Vierfach-Sporthalle	2001				373,50	373,50
52		Badeanstalten	2000	44,33	460,00	1.792,13	13,25	1.849,71
52		Naherholungsgeb. Dechsendorfer Weiher	2000			592,00	91,50	683,50
52		Sponsel-Sporthalle	2000			2,00	2,00	4,00

52		Vierfach-Sporthalle	2000				260,00	260,00
Amt	UA/KoTr	Titel/Arbeitsgruppe	Jahr	Überstd.	Std.Verg	Zeitzusch.	Mehrarb.	Summe
56	4602 01	Freizeitcentr.Frankenhof	2008		23,75			23,75
56		Freizeitcentr.Frankenhof	2007			24,50		24,50
56		Freizeitcentr.Frankenhof	2006			8,15		8,15
56		Freizeitcentr.Frankenhof	2005			18,25		18,25
56		Freizeitcentr.Frankenhof	2004	54,50		89,58	146,50	290,58
56		Freizeitcentr.Frankenhof	2003	26,50		57,75	301,50	385,75
56		Freizeitcentr.Frankenhof	2002	9,00		48,25	50,00	107,25
56		Freizeitcentr.Frankenhof	2001	170,00		28,17		198,17
56		Freizeitcentr.Frankenhof	2000			28,08		28,08
61	51100061	Amt 61: Leistungen für Raumordnung und Landesplanung/Stadtplanung	2010		73,75			73,75
61	51130061	Bodenverkehr	2010	13,83				13,83
61	6150 01	Stadtentwicklung/Sanierung	2007				200,00	200,00
63	6130 01	Bauaufsicht	2009				85,00	85,00
63		Bauaufsicht	2008			4,00	176,00	180,00
63		Bauaufsicht	2006		150,00			0,00
65	2302 01	Ohm-Gymnasium (Hausdienste)	2000			20,17		20,17
66	54110066	Amt 66: Leistungen für Gemeindestraßen	2010	360,50		2.530,60		2.891,10
66	6300 01	Gemeindestrassen/Amt 66	2009	675,00	55,25	1.495,25	71,50	2.297,00
66		Gemeindestrassen/Amt 66	2008	159,50	13,50	930,00		1.089,50
66		Gemeindestrassen/Amt 66	2007	168,00		898,50		1.066,50
66		Gemeindestrassen/Amt 66	2006	499,13	68,00	925,25		1.424,38
66		Gemeindestrassen/Amt 66	2005	496,43		857,00		1.353,43
66		Gemeindestrassen/Amt 66	2004	384,38	28,00	825,90		1.210,28
66		Gemeindestrassen/Amt 66	2003	385,50		1.281,75		1.667,25
66		Gemeindestrassen/Amt 66	2002	556,37	56,75	1.431,39		1.987,76
66		Gemeindestrassen/Amt 66	2001	100,15		958,27		1.058,42
66		Gemeindestrassen/Amt 66	2000	185,00		987,50		1.172,50
11A	11150011	Leistungen für Service-Einrichtungen der Verwaltung	2010		533,50	410,75		944,25
11A	0800 01	Allg. Verw., zBV-Kräfte	2009	6,00	283,00	217,50		506,50
11A	0800 21	Atz-Freistellungsphase *)	2009	3,50	24,00			27,50
11A	0800 20	Musch./Erz.Url.Kosten *)	2009			27,75	10,00	37,75
11A	0800 11	Nachwuchskräfte	2009	9,25		12,50		21,75
11A		Allg. Verw., zBV-Kräfte	2008		431,50	292,25		292,25
11A		Atz-Freistellungsphase *)	2008	61,00		18,00	14,50	93,50
11A		Nachwuchskräfte	2008			21,50		21,50
11A		Allg. Verw., zBV-Kräfte	2007		179,50	92,00		92,00
11A		Atz-Freistellungsphase *)	2007	13,75		44,00		57,75
11A		Musch./Erz.Url.Kosten *)	2007			44,75		44,75
11A		Nachwuchskräfte	2007			19,75		19,75
11A		Allg. Verw., zBV-Kräfte	2006	34,50	156,00	105,00		139,50
11A		Atz-Freistellungsphase *)	2006	33,00	53,83	50,50	62,00	145,50
11A		Allg. Verw., zBV-Kräfte	2005		409,30	219,00		219,00
11A		Atz-Freistellungsphase *)	2005	23,25			54,66	77,91

11A		Allg. Verw., zbV-Kräfte	2004		142,25	137,25		137,25
Amt	UA/KoTr	Titel/Arbeitsgruppe	Jahr	Überstd.	Std.Verg	Zeitzusch.	Mehrarb.	Summe
11A		Atz-Freistellungsphase *)	2004			151,63	22,00	173,63
11A		Atz-Freistellungsphase *)	2003			57,50		57,50
11A		Atz-Freistellungsphase *)	2002			2,50	50,50	53,00
11A		Musch./Erz.Url.Kosten *)	2002			23,25		23,25
11A		Atz-Freistellungsphase *)	2001	4,00	21,00	8,92	46,00	58,92
11A		Musch./Erz.Url.Kosten *)	2001	20,00		60,17		80,17
11A		Atz-Freistellungsphase *)	2000	9,60	95,00	236,67		246,27
11A		Musch./Erz.Url.Kosten *)	2000			25,33		25,33
40M	2300 01	MTG Verwaltung	2009	60,00			200,00	260,00
40T	2501 01	Fachschule Techniker	2009				2,00	2,00
40T		Fachschule Techniker	2008				3,00	3,00
40W	2430 01	Städt. Wirtschaftsschule	2001	5,00			7,00	12,00
40W		Städt. Wirtschaftsschule	2000	3,00				3,00
EB77	53710077	Abfallwirtschaft	2010	625,25	507,00	5.348,50		6.480,75
EB77	54510077	Straßenreinigung	2010	102,25	451,00	3.056,00		3.609,25
EB77	55110077	Grünflächen	2010	189,00	74,50	2.785,50	59,00	3.108,00
EB77	55590077	Stadtforst	2010			132,25		132,25
EB77	57390077	int. Verwaltung	2010	131,25	1.882,50	2.690,45	66,00	4.770,20
EB77	7202 01	EB77 Abfallwirtschaft	2009	808,75	217,50	5.659,75		6.468,50
EB77	8720 04	EB77 Kfz-Werkstatt	2009	422,00		1.017,00		1.439,00
EB77	8720 05	EB77 Lager/Einkauf	2009	16,50		98,25		114,75
EB77	8720 01	EB77 Oeff. Gruenflaechen	2009	456,75	10,00	1.631,63	111,75	2.200,13
EB77	6751 01	EB77 Strassenreinigung	2009	1.138,65	58,00	3.240,50		4.379,15
EB77	8720 03	EB77 Verwaltung	2009		20,75	3,00		23,75
EB77	8720 07	EB77 Waldungen	2009	1,50		88,50		90,00
EB77	8720 06	EB77 Werkstaetten	2009	145,00	38,50	892,50		1.037,50
EB77		EB77 Abfallwirtschaft	2008	901,00				901,00
EB77		EB77 Kfz-Werkstatt	2008	328,25		531,83		860,08
EB77		EB77 Lager/Einkauf	2008	10,33		23,50		33,83
EB77		EB77 Oeff. Gruenflaechen	2008	148,18	40,00	481,00	17,00	646,18
EB77		EB77 Strassenreinigung	2008	342,14	70,00	2.671,73		3.013,87
EB77		EB77 Verwaltung	2008	40,00				40,00
EB77		EB77 Waldungen	2008			53,00		53,00
EB77		EB77 Werkstaetten	2008			280,64		280,64
EB77		EB77 Abfallwirtschaft	2007	51,00	40,00	5.190,67		5.241,67
EB77		EB77 Kfz-Werkstatt	2007	148,38		406,40		554,78
EB77		EB77 Lager/Einkauf	2007			36,13		36,13
EB77		EB77 Oeff. Gruenflaechen	2007	122,58	233,00	858,75	38,25	1.019,58
EB77		EB77 Strassenreinigung	2007	291,82	169,00	2.629,27		2.921,09
EB77		EB77 Verwaltung	2007	23,00			40,00	63,00
EB77		EB77 Waldungen	2007			86,00		86,00
EB77		EB77 Werkstaetten	2007			445,75		445,75
EB77		EB77 Abfallwirtschaft	2006	1.041,07	25,00	4.525,44	92,00	5.658,51
EB77		EB77 Kfz-Werkstatt	2006	62,96	7,50	320,28		383,24
EB77		EB77 Lager/Einkauf	2006			13,37		13,37
EB77		EB77 Oeff. Gruenflaechen	2006	135,13	190,00	214,25	16,50	365,88

EB77		EB77 Strassenreinigung	2006	257,14	290,25	2.714,34		2.971,48
Amt	UA/KoTr	Titel/Arbeitsgruppe	Jahr	Überstd.	Std.Verg	Zeitzusch.	Mehrarb.	Summe
EB77		EB77 Verwaltung	2006			2,00		2,00
EB77		EB77 Waldungen	2006			13,50		13,50
EB77		EB77 Werkstaetten	2006	30,00		356,13		386,13
EB77		EB77 Abfallwirtschaft	2005	1.553,52	9,50	4.609,99	160,00	6.323,51
EB77		EB77 Kfz-Werkstatt	2005	151,25	26,25	176,50		327,75
EB77		EB77 Lager/Einkauf	2005			17,86		17,86
EB77		EB77 Oeff. Gruenflaechen	2005	200,05		541,00		741,05
EB77		EB77 Strassenreinigung	2005	527,01	256,75	2.918,56		3.445,57
EB77		EB77 Verwaltung	2005	14,00		57,25		71,25
EB77		EB77 Waldungen	2005			69,50		69,50
EB77		EB77 Werkstaetten	2005	15,17		257,75		272,92
EB77		EB77 Abfallwirtschaft	2004	1.828,57	92,75	5.680,79	60,00	7.569,36
EB77		EB77 Kfz-Werkstatt	2004	19,00		146,25		165,25
EB77		EB77 Lager/Einkauf	2004			21,25		21,25
EB77		EB77 Oeff. Gruenflaechen	2004	43,25		768,62		811,87
EB77		EB77 Strassenreinigung	2004	674,18	100,00	3.003,69		3.677,87
EB77		EB77 Verwaltung	2004			46,50		46,50
EB77		EB77 Waldungen	2004			93,75		93,75
EB77		EB77 Werkstaetten	2004	9,25		450,03		459,28
EB77		EB77 Abfallwirtschaft	2003	2.158,00		6.111,06		8.269,06
EB77	8720 08	EB77 Aktenvernichtung	2003	23,00		25,00		48,00
EB77		EB77 Kfz-Werkstatt	2003	33,75		145,25		179,00
EB77		EB77 Lager/Einkauf	2003			17,50		17,50
EB77		EB77 Oeff. Gruenflaechen	2003	54,75		951,75		1.006,50
EB77		EB77 Strassenreinigung	2003	717,94	136,75	3.085,42		3.803,36
EB77		EB77 Verwaltung	2003			27,00		27,00
EB77		EB77 Waldungen	2003			19,25		19,25
EB77		EB77 Werkstaetten	2003	24,25		234,51		258,76
EB77		EB77 Abfallwirtschaft	2002	2.138,49		6.258,73		8.397,22
EB77		EB77 Aktenvernichtung	2002			8,50		8,50
EB77		EB77 Kfz-Werkstatt	2002	70,00		208,15		278,15
EB77		EB77 Lager/Einkauf	2002			24,00		24,00
EB77		EB77 Oeff. Gruenflaechen	2002	190,75		1.379,25		1.570,00
EB77		EB77 Strassenreinigung	2002	1.223,66		2.921,19		4.144,85
EB77		EB77 Verwaltung	2002			7,75		7,75
EB77		EB77 Waldungen	2002			33,00		33,00
EB77		EB77 Werkstaetten	2002	14,25		406,25		420,50
EB77		EB77 Abfallwirtschaft	2001	1.377,48		5.142,48	4,00	6.523,96
EB77		EB77 Aktenvernichtung	2001			5,50		5,50
EB77		EB77 Kfz-Werkstatt	2001	16,13		154,66		170,79
EB77		EB77 Lager/Einkauf	2001	1,00		24,33		25,33
EB77		EB77 Oeff. Gruenflaechen	2001	29,25		526,75		556,00
EB77		EB77 Strassenreinigung	2001	504,71	22,00	2.424,66		2.929,37
EB77		EB77 Verwaltung	2001	1,00		59,78		60,78
EB77		EB77 Waldungen	2001			31,25		31,25
EB77		EB77 Werkstaetten	2001	8,25		286,77		295,02
EB77		EB77 Abfallwirtschaft	2000	1.386,64		5.082,70		6.469,34

EB77		EB77 Kfz-Werkstatt	2000	43,13		129,90		173,03
Amt	UA/KoTr	Titel/Arbeitsgruppe	Jahr	Überstd.	Std.Verg	Zeitzusch.	Mehrarb.	Summe
EB77		EB77 Lager/Einkauf	2000	10,00		87,89		97,89
EB77		EB77 Oeff. Gruenflaechen	2000	28,75		695,50		724,25
EB77		EB77 Strassenreinigung	2000	888,94		2.890,04		3.778,98
EB77		EB77 Waldungen	2000			53,00		53,00
EB77		EB77 Werkstaetten	2000	42,28		362,83		405,11
EBE	538100EB	Abwasserverwaltung	2010	216,75	772,50	1.523,72	0,00	2.512,97
EBE	7010 ff.	Entwässerungsbetrieb EBE	2009	48,75	70,00	1.588,17	39,00	1.745,92
EBE		Entwässerungsbetrieb EBE	2008	34,25	110,00	2.097,23		2.131,48
EBE		Entwässerungsbetrieb EBE	2007		1,25	1.812,93		1.812,93
EBE		Entwässerungsbetrieb EBE	2006	120,75		1.901,56	102,00	2.124,31
EBE		Entwässerungsbetrieb EBE	2005	163,75		2.049,58		2.213,33
EBE		Entwässerungsbetrieb EBE	2004	160,89		2.242,63		2.403,52
EBE		Entwässerungsbetrieb EBE	2003	185,80		2.556,18	3,00	2.744,98
EBE		Entwässerungsbetrieb EBE	2002	243,50		3.251,37		3.494,87
EBE		Entwässerungsbetrieb EBE	2001	123,55		2.868,57		2.992,12
EBE		Entwässerungsbetrieb EBE	2000	215,96		1.918,54		2.134,50
EKM	8410 01	EKM (Abgeordnetes Personal)	2003	176,33	74,00	14,00		190,33
EKM		EKM (Abgeordnetes Personal)	2002	384,84	685,00	320,00		704,84
EKM		EKM (Abgeordnetes Personal)	2001	444,75	1.032,00	505,50		950,25
EKM		EKM (Abgeordnetes Personal)	2000	351,84	611,50	311,50		663,34
20	57340220	Amt 20: Leistungen für Schlachthof GmbH	2010	0,00	0,00	338,50	0,00	338,50
ESG	7400 01	Erlg.Schlachthof GmbH	2009			262,00		262,00
ESG		Erlg.Schlachthof GmbH	2007			354,00		354,00
ESG		Erlg.Schlachthof GmbH	2006			279,00		279,00
ESG		Erlg.Schlachthof GmbH	2005			350,50	28,50	379,00
ESG		Erlg.Schlachthof GmbH	2004			311,50		311,50
ESG		Erlg.Schlachthof GmbH	2003			351,00	95,00	446,00
ESG		Erlg.Schlachthof GmbH	2002			589,00		589,00
ESG		Erlg.Schlachthof GmbH	2001			611,00		611,00
ESG		Erlg.Schlachthof GmbH	2000			397,00		397,00
GST	0851 01	Gleichstellungsstelle	2007				40,00	40,00
GST		Gleichstellungsstelle	2006				181,00	181,00
GST		Gleichstellungsstelle	2005				255,00	255,00
GST		Gleichstellungsstelle	2001				216,00	216,00

Im Rahmen der Umstellung von der historischen Buchhaltung mit dem MPS-Finanzbuchhaltungsprogramm zur Doppik mit dem NSK Verfahren hat sich die aufgabenbezogene Zuordnung der Beschäftigten von den ursprünglichen Unterabschnitten der Konten, wie z.B. 7400 01 (Schlachthof) auf die formalen Kostenträger, die für die Doppik vorgegeben sind, verändert und komprimiert. In dem alten Abrechnungsverfahren hatten wir dazu für 2009 sowohl die historischen UA-Stammkostenstellen und die neuen Kostenstellen und –träger aufgenommen, daher sind Faktoren für 2009 mit den Vorjahren noch direkt vergleichbar. Für 2010 sind nun die Anteile gem. der formalen Kostenträger der Doppik, die für die Beschäftigten im Abrechnungsverfahren aufgenommen sind, ersichtlich. Diese haben wir auch für unsere Eigenbetriebe im System, die aber im Buchhaltungsprogramm nicht mit übernommen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/331/GFA-T.2208

Verantwortliche/r:
Herr Geyer

Vorlagennummer:
331/003/2011

Einnahmen für gebührenpflichtige Melderegisterauskünfte 2010 Anfrage von Herrn StR Heinze vom 15.02.1011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.04.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Rechtsgrundlage für die Erteilung einfacher Melderegisterauskünfte (Name, Vorname, Doktorgrad und Anschrift) an Privatpersonen oder Unternehmen ist Art. 31 Bay. Meldegesetz (MeldeG). Diese Melderegisterauskünfte sind nach Kostengesetz und Gebührenverzeichnis gebührenpflichtig. Abhängig vom Antragsweg (schriftlich oder elektronisch) und der Bearbeitungsart (Einzel- oder Sammelanfrage) erhält die Stadt Erlangen zwischen 4,30 und 10 Euro je Fall.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 14.500 gebührenpflichtige Anfragen bearbeitet und dafür Gebühren in Höhe von 91.000 Euro eingenommen. Hinzu kommt noch die gleiche Anzahl gebührenfreier Auskünfte an öffentliche Stellen.

Demgegenüber stehen Kosten in Höhe einer notwendigen Planstelle Entgeltgruppe 5 TVöD sowie anteilige Kosten für die besonderen technischen Systeme und laufende Verwaltungskosten.

Anlagen: Anfrage von Herrn StR Heinze

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Anfragen

- I. **Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses - Haushalt**
Tagesordnungspunkt 14 - öffentlich -

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

- 1. Herr StR Dr. Janik fragt an, wann mit einer Behandlung der Grundstücksverhandlungen bezüglich Erbpacht mit der GEWOBAU zu rechnen ist.
Herr BM Lohwasser teilt mit, dass derzeit das Liegenschaftsamt und die Stadtkämmerei in Verhandlungen mit der GEWOBAU stehen. Der Aufsichtsrat wird sich am 25.02.2011 damit befassen. Eine Stadtratsvorlage wird in absehbarer Zeit eingebracht werden.
- 2. Herr StR Dr. Janik fragt an, wann die Haushaltsunterlagen für die Sitzung des Stadtrates am 24.02.2011 von der Stadtkämmerei geliefert werden.
Herr berufsm. StR Beugel teilt mit, dass dies voraussichtlich am Montag, 21.02.2011, zu den Fraktionsberatungen der Fall sein wird.
Herr StR Dr. Janik bittet, dass für das nächste Jahr mehr Zeit eingeplant wird.
- 3. Herr StR Heinze bittet um Auskunft über die Einnahmen der Stadt Erlangen im Jahr 2010 für gebührenpflichtige Auskünfte aus dem Melderegister.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an Amt 23 und Referat III/33** zum Weiteren.
- IV. **Referat II/20** zum Weiteren. *Wu*

K-S. 11.6. K. 07.02.11

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Oberbürgermeister

Dr. Balleis

Schriftführer/in:

gez.

.....

Friedel

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24/KWC-2500

Verantwortliche/r:
Herr Kirschner

Vorlagennummer:
24/027/2011

Grundsatzbeschluss: Veräußerung städtischer Heizungsanlagen an die Erlanger Stadtwerke AG, Betrieb der Anlagen im Heizungscontracting

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	31.03.2011	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	05.04.2011	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.04.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

OBM, Ref. VI, Ref. II

I. Antrag

Der Stadtrat stimmt dem nachstehend beschriebenen Verkauf der Heizungsanlagen und dem künftigen Betrieb der Anlagen im Rahmen eines Heizungscontractings im Grundsatz zu. Die Stadtwerke und die Verwaltung werden beauftragt, die detaillierten Contracting-Verträge auszuarbeiten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Veräußerung und dem Betrieb im Contracting soll eine optimale Beheizung der im Vertrag enthaltenen Objekte sichergestellt werden; Prämissen für das Contracting sind

- Wirtschaftlichkeit
- Energetische Optimierung
- Versorgungssicherheit
- Servicequalität

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach Genehmigung des Grundsatzbeschlusses werden neben dem Kaufvertrag folgende vertraglichen Regelungen zwischen der Stadt und den Stadtwerken ausgearbeitet (zusammenfassend als Contracting-Vertrag bezeichnet)

– Rahmenvertrag über eine Energiepartnerschaft und die Versorgung mit Wärme

Im einzelnen regelt dieser Vertrag für jede Heizungsanlage:

- den Kapitalsdienst
- Instandhaltung und Instandsetzung
- Gas- bzw. Fernwärmeleistungs- und Messpreis
- Kosten für Bedienungs-, Wartungs-, Bereitschafts-, Kaminkehrer- und Verwaltungskosten

– Wärmedienstleistungsvertrag

Dieser Vertrag regelt Einzelheiten der Wärmelieferung und legt die Vergütung / Abrechnung der Energiepreise fest.

– Mietvertrag für den Heizungsraum
 Vertragliche Regelungen für die Bereitstellung / Nutzung des Heizungsraumes
 (unentgeltliche Überlassung)

– Preisgleitklausel für Erdgas und Fernwärme

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Vertragsgestaltung wird nach positivem Grundsatzbeschluss ausgearbeitet.

Die Laufzeit des Contracting-Vertrages soll 20 Jahre betragen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Objektliste der zu veräußernden Anlagen				
Nr.	Objekt	Adresse	Leistung in kW	Restnutzungsdauer Kesselanlage
1	Volkshochschule	Friedrichstr. 17	442	1
2	Emmy-Noether-Gymnasium Turnhalle	Noether Straße 49b	733	1
3	Heinrich Kirchner Schule	Keplerstr.	450	12
4	Albert-Schweitzer-Gymnasium (incl. Turnhalle)	Dompfaffstraße 111	1.470	13
5	Emmy-Noether-Gymnasium	Noether Str. 49b	822	13
6	Loschgeschule	Loschgestraße 10	750	15
7	Schule Brucker Lache	Zeißstraße 51	240	16
8	Pestalozzischule	Pestalozzistraße 1	497	17
9	Ohmgymnasium	Am Röthelheim 6	1.150	17
10	Elsner-Schule (Turnhalle)	Zimmermannsgasse	142	18
11	Eichendorffschule	Bierlachweg 13	700	1
12	Adalbert-Stifter-Schule	Sieglitzhofer Strasse 6	400	1
13	Berufsschulzentrum (ohne kaufm. Trakt)	Schillerstraße 58	1.800	1
14	Wirtschaftsschule	Artilleriestraße 25	310	1
15	städtische Sing- und Musikschule	Friedrichstrasse 35	140	1
16	Schule Frauenaurach	Keplerstraße 1	740	11
17	Realschule am Europakanal	Schallershofer Str. 18	729	11
18	Schule Eltersdorf	Tucherstraße 16	400	12
19	Michael-Poeschke-Schule	Liegnitzer Strasse 22	780	15
20	Mehrzweckgebäude Dechsendorf	Dechsendorfer Platz 12	130	10
21	Schule Dechsendorf	Campingstraße 31	941	10
22	Sprachheilschule SFZ	Liegnitzer Straße 24	240	10
23	Schule Büchenbach-Nord	Steigerwaldallee 19	770	10
24	Technikerschule	Drausnickstr. 1b	ca. 335	Elektroheizung

- Für die o. g. Heizungsanlagen (Komplettanlagen) wird der Verkaufspreis bis zum 30.09.2011 ermittelt.
- Im Gegenzug ist von der Stadt Erlangen für die Vertragslaufzeit von 20 Jahren eine monatliche Contracting-Rate zu zahlen.
- Die Contracting-Rate, deren Höhe noch festzulegen ist, ist aus der Verwaltungstätigkeit der Stadt zu entrichten und belastet den Ergebnishaushalt.
- Die hierfür aus dem Haushalt entfallenen Positionen lassen sich erst im weiteren Verfahren benennen.
- Die Auswirkungen des Contractings auf den städtischen Haushalt können per saldo erst nach Ausarbeitung der Contracting-Verträge beziffert werden.

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

5. Sachbericht:

Im Rahmen des Schulsanierungsprogramms und des Konjunkturförderprogramms wurden und werden derzeit 20 Erlanger Schulgebäude und Turnhallen renoviert. In diesen Objekten werden zum überwiegenden Teil auch die Heizungsanlagen erneuert.

Bei den übrigen Schulgebäuden die nicht in das Schulsanierungs- und Konjunkturförderprogramm aufgenommen sind, besteht an den haustechnischen Anlagen, insbesondere an den Heizungsanlagen (Kesselanlagen und Installationen), großer Sanierungsbedarf.

Von Seiten der Erlanger Stadtwerke besteht Interesse, diese Anlagen im Rahmen eines Heizungscontractings zu übernehmen und zu betreiben.

Für die Stadt Erlangen würde durch den Verkauf der Heizungsanlagen an die Stadtwerke und den Betrieb im Rahmen eines Contractingvertrages eine Anlagensanierung zum jeweils erforderlichen Zeitpunkt unabhängig von der städtischen Haushaltssituation ermöglicht. Energiesparende Technik könnte somit zum jeweils optimalen Zeitpunkt eingesetzt werden.

Für die Stadtwerke ermöglicht die Übernahme der Heizungsanlagen den Energiewechsel im Sanierungsfall von Öl auf Gas bzw. Fernwärme und somit eine langfristig gesicherte Absatzmöglichkeit. Auch eine Ausschreibungsverpflichtung der Stadt Erlangen für den Bezug von Erdgaslieferungen könnte somit vermieden werden.

Bereits erneuerte Heizungsanlagen bleiben in der Zuständigkeit des GME, da ansonsten eine Rückzahlungsforderung der erhaltenen Förderungen durch FAG, KFP II und Investitionspakt ausgelöst werden könnte.

In den Kaufvertrag und in die abzuschließenden Contracting-Verträge werden die Heizungsanlagen der jeweiligen Objekte komplett mit allen Komponenten aufgenommen, d. h. die Heizungszentrale mit zentraler Warmwasserbereitung, (soweit vorhanden) die Verteilung, Installationen und Heizkörper, Heizregister für Lüftungsanlagen, Steuer- und Regeleinrichtungen, Tankanlagen, Kaminanlagen, Gebäudeleittechnik, etc.

Für den Heizungsraum wird ein Mietvertrag zur Regelung der Zuständigkeiten abgeschlossen (Miete 1,- €/ Jahr). Zur Anpassung der Preise für Erdgas und Fernwärme werden entsprechende Preisgleitklauseln mit den Stadtwerken vereinbart.

Weiteres Vorgehen nach positivem Grundsatzbeschluss:

- Ausarbeiten der Contracting-Vertragsentwürfe durch die EStW (Zuarbeit des GME) bis 30.09.2011.
- Genehmigung des gesamten Vertragswerks durch HFPA und StR, Termin voraussichtlich Oktober 2011 .
- Anschließend Kaufpreiszahlung durch die Stadtwerke, Übertragung der Anlagen an EStW und Start des Contractings.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 31.03.2011

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem nachstehend beschriebenen Verkauf der Heizungsanlagen und dem künftigen Betrieb der Anlagen im Rahmen eines Heizungscontractings im Grundsatz zu. Die Stadtwerke und die Verwaltung werden beauftragt, die detaillierten Contracting-Verträge auszuarbeiten.

mit 51 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 05.04.2011

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem nachstehend beschriebenen Verkauf der Heizungsanlagen und dem künftigen Betrieb der Anlagen im Rahmen eines Heizungscontractings im Grundsatz zu. Die Stadtwerke und die Verwaltung werden beauftragt, die detaillierten Contracting-Verträge auszuarbeiten.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstattern

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52/KUG

Verantwortliche/r:
Herr Klement

Vorlagennummer:
52/062/2010/1

SPD Fraktionsantrag 110/2010: Campingplatz Wöhrmühle

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	22.03.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Sportausschuss	22.03.2011	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.04.2011	Ö	Beschluss	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.04.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 23, Amt 61, Amt 31, ETM

I. Antrag

In dem Antrag wird die Verwaltung aufgefordert über die Gespräche mit dem Verein zu berichten und unter welchen Bedingungen ein weiterer Betrieb des Campingplatzes möglich wäre. Der SPD-Fraktionsantrag 110/2010 gilt somit als bearbeitet

II. Begründung Sachbericht:

Ausgangslage: Die Naturfreunde Erlangen haben mitgeteilt, dass der von Ihnen an der Wöhrmühle 6 betriebene Campingplatz zum 30.09.2010 geschlossen wurde und nicht weitergeführt werden kann.

Am 17.12.2010 fand unter Beteiligung von Amt 23, Amt 31, Amt 52, ETM und Vertretern der Naturfreunde Erlangen ein Gespräch statt. Dabei wurden zwei Handlungsalternativen für einen weiteren Betrieb der Fläche im Rahmen des bestehenden Flächennutzungsplans als Campingplatz aufgezeigt:

Handlungsalternative A:

Tausch der im Eigentum der Naturfreunde befindlichen Grundstücke Fl.Nrn. 1629, 1629/5 und 1628/3 mit insgesamt ca. 10.400 qm mit dem städtischen (Erbbau) Grundstück Fl.Nr. 1628/4 mit insgesamt ca. 8.000 qm. Eine Teilfläche des Flurstücks 1629/5 (ca. 6.100 qm) wurde vor längerer Zeit von der Stadt Erlangen an die Naturfreunde verkauft. Die Stadt Erlangen hat sich im damaligen Vertrag ein Wiederkaufsrecht zum gleichen (aus heutiger Sicht niedrigeren) Preis einräumen lassen.

Bei diesem Vorgehen - Tausch der Grundstücksflächen - müsste der Verein Naturfreunde Erlangen voraussichtlich einen noch zu berechnenden Betrag an die Stadt Erlangen leisten, da die Ansprüche aus dem damaligen Vertrag zum Tragen kommen würden.

Betrieb des Campingplatzes bei Handlungsalternative A, wenn die Stadt Erlangen Eigentümerin der Fläche Flurnummern Fl.Nrn. 1629, 1629/5 und 1628/3 werden würde:

Option 1: Die Stadt Erlangen investiert (Verbesserung der Einfahrtsituation, Stromverteilung, Entsorgungsstation, Schaffung von Stellflächen) in einen schrittweise auszubauenen

den Wohnmobilstellplatz und betreibt diesen selbst. Für Sonderveranstaltungen (z.B. Bergkirchweih, Comicsalon, Poetenfest etc. würde die Nutzungsmöglichkeit für Camper und Wohnanhänger erweitert.

Option 2: Die Stadt Erlangen investiert (Verbesserung der Einfahrtsituation, Stromverteilung, Entsorgungsstation, Schaffung von Stellflächen) in einen Wohnmobilstellplatz und verpachtet diesen an einen Dritten.

Option 3: Die Stadt Erlangen verpachtet die Fläche ohne zu investieren an einen Betreiber des Campingplatzes.

Option 4: Die Stadt Erlangen verkauft die Fläche ohne zu investieren an einen Betreiber des Campingplatzes.

Handlungsalternative B:

Die Grundstücksverhältnisse bleiben bestehen wie bisher. Hier besteht die Möglichkeit, dass eine Teilfläche mit der Flurnummer 1629 der asphaltierten Straße „Wöhrmühle“, der sich momentan im Eigentum der Naturfreunde befindet, durch die Stadt Erlangen abgekauft wird.

Option 1: Der Verein investiert und betreibt den Campingplatz in gleicher Weise wie bislang oder entscheidet sich für einen anderen Schwerpunkt im Rahmen des Flächennutzungsplans.

Option 2: Der Verein verpachtet die Fläche an einen Dritten.

Option 3: Der Verein verkauft die Fläche an einen Dritten.

Anlagen: Campingplatz Naturfreunde Katasterplan
Campingplatz Naturfreunde Luftbild
Stellungnahme Amt 61

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sportausschuss am 22.03.2011

Ergebnis/Beschluss:

In dem Antrag wird die Verwaltung aufgefordert über die Gespräche mit dem Verein zu berichten und unter welchen Bedingungen ein weiterer Betrieb des Campingplatzes möglich wäre. Der SPD-Fraktionsantrag 110/2010 gilt somit als bearbeitet

mit 13 gegen 0 Stimmen

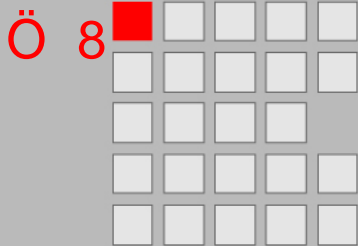
gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Klement
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 26.10.2010

Antragsnr.: 110/2010

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: I/52/Hr. Klement
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Campingplatz Wöhrmühle Antrag zum UVPA, HFPA

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Naturfreunde Erlangen (Vorsitzende Gisela Niclas) betreiben seit vielen Jahren den Campingplatz an der Wöhrmühle. Dieser erfüllt für Erlangen eine wichtige Funktion, gerade während der großen kulturellen Events. Auf Grund notwendiger Sanierungsmaßnahmen, die finanziell derzeit nicht leistbar sind, hat der Verein entschieden, den Campingplatz vorerst nicht weiter zu betreiben. Die Stadt Erlangen ist Eigentümerin eines Teils der betroffenen Grundstücke.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung berichtet zum aktuellen Stand der Gespräche mit dem Verein.
2. Die Verwaltung zeigt auf, unter welchen Bedingungen ein weiterer Betrieb des Campingplatzes möglich wäre.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Robert Thaler
Sprecher für Bauen und
Planen

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
26.10.2010

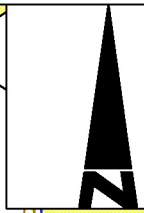
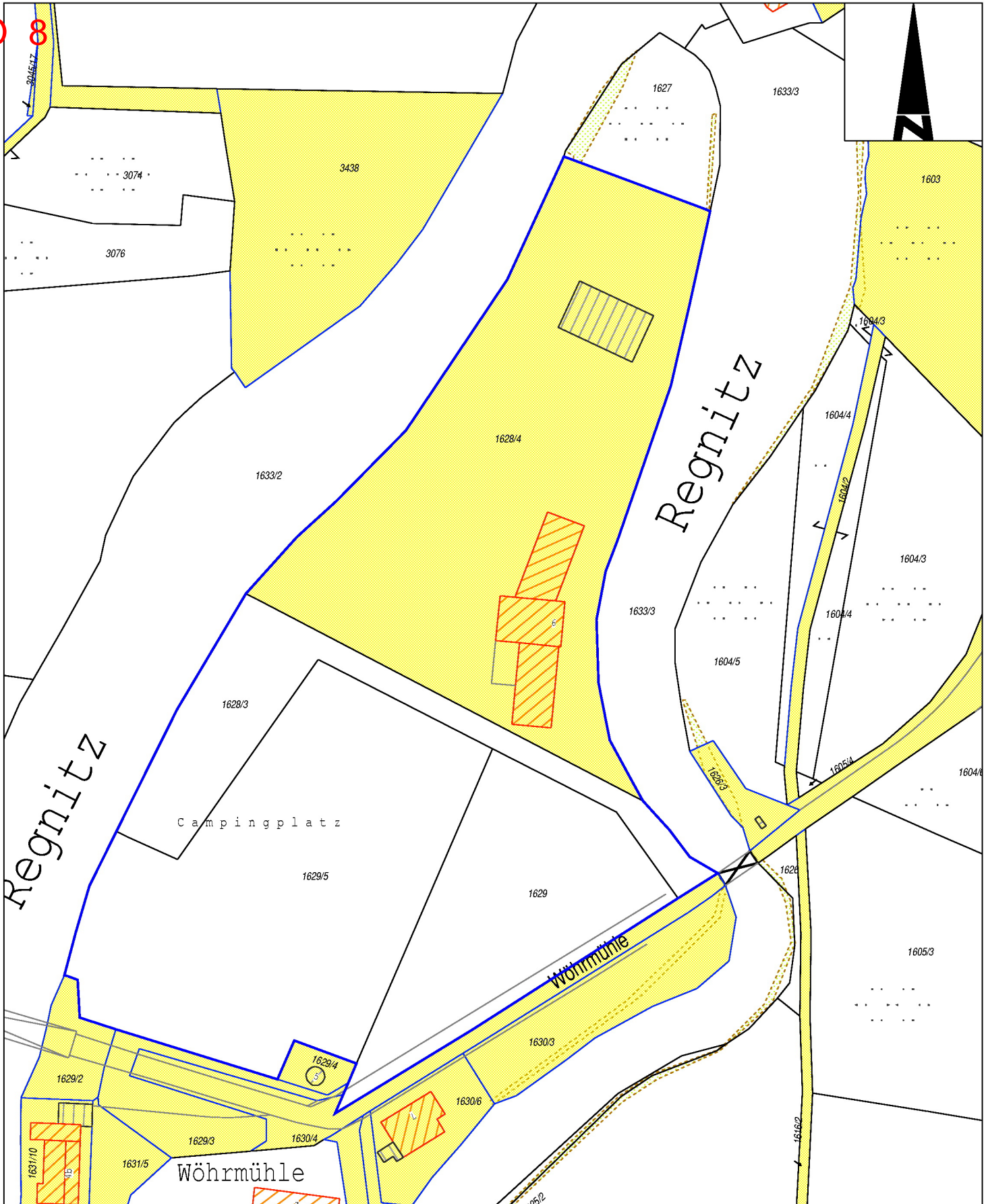
AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Ö

8



Regnitz

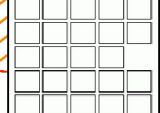
Regnitz

Campingplatz

Wöhrmühle

Wöhrmühle

Stadt Erlangen



Liegenschaftsamt

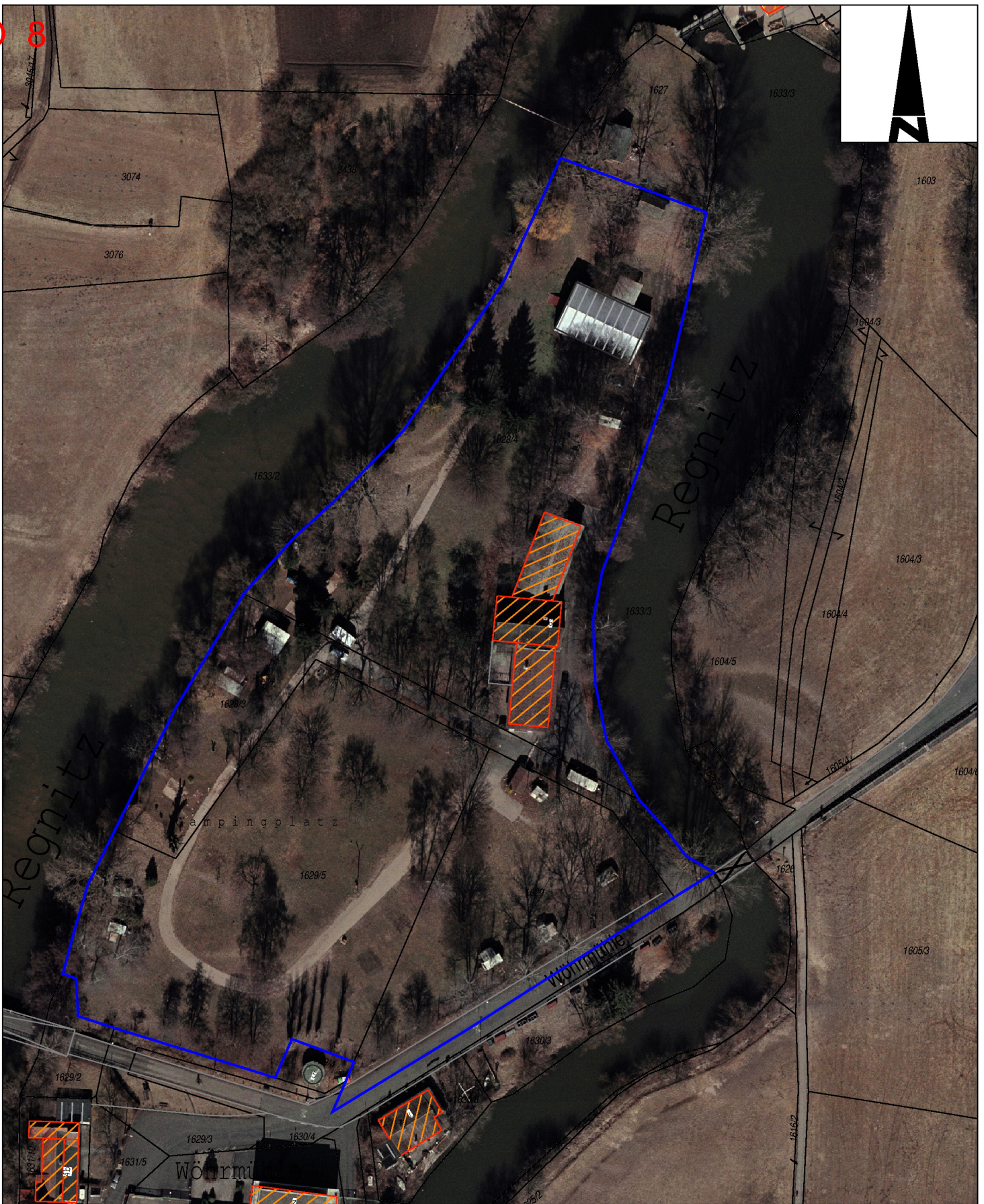
Campingplatz Naturfreunde

Eigentum der Stadt Erlangen gelb markiert

Maßstab = 1:1250

31/74 erstellt von: Hr. Voge

am: 22.12.2010



Stadt Erlangen

Liegenschaftsamt

Campingplatz Naturfreunde

Luftbild

Maßstab = 1:1250

32/74 erstellt von: Hr. Voge

am: 22.12.2010

Campingplatz Wöhrmühle hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 110/2010

- I. Mit o.a. Fraktionsantrag aus der Sitzung des Sportausschusses mit Sportbeirat vom 18.01.2011 beantragte Herr StR Thaler die Vertagung des TOPs Campingplatz Wöhrmühle, um eine Stellungnahme des Planungsamtes zu dieser Angelegenheit einzuholen.

Stellungnahme zum Campingplatz Wöhrmühle

Der bisher von den Naturfreunden betriebene Campingplatz befindet sich im Norden der Regnitzinsel Wöhrmühle. Ein Bebauungsplan für diesen Bereich existiert nicht. Die Darstellung im wirklichen Flächennutzungsplan von 2003 lautet Grünfläche mit der Zweckbestimmung Zeltplatz, Campingplatz. Als Restriktionen zu beachten sind die Lage im Landschaftsschutzgebiet und im Überschwemmungsgebiet. Darüber hinaus enthält der FNP eine Trasse der Stadtumlandbahn, die den Campingplatz mittig überquert, als Option. Diese Trasse ist allerdings nicht Gegenstand der laufenden Untersuchungen zur StUB. Die Erschließung des Campingplatzes ist über die Straße Wöhrmühle mit Anschluss an die Thalmühlstraße und die Gerberei gegeben.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Restriktionen ist seitens der Stadtplanung eine Nutzungsänderung für den Campingplatz Wöhrmühle nicht beabsichtigt. Der Standort Wöhrmühle ist aufgrund seiner Lagegunst – verkehrsgünstige Anbindung an das überörtliche Straßennetz, fünf bis zehn Gehminuten bis zur Innenstadt und an der Regnitz gelegen – für die Nutzung als Campingplatz gut geeignet und ergänzt in sinnvoller Weise das mehr an landschaftlicher Erholung orientierte Angebot des Campingclubs Rangau in Dechsendorf. Als denkbare Angebotsergänzung käme in Frage die Schaffung von Wohnmobilstellplätzen, für die ein gewisser Bedarf im Stadtgebiet gesehen wird. Möglich wäre auch eine Erweiterung des Angebots an Wassersport, das bisher durch die Kanugruppe der Naturfreunde auf der Nordspitze der Insel betrieben wird. Insgesamt wird seitens der Stadtplanung an der aktuellen Darstellung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Zelt-/Campingplatz im Flächennutzungsplan festgehalten.

- II. Über Abt. 611 an Amt 52 z.W.
 III. Kopie <SG 611.1> z.K.
 IV. Kopie <SG 611.2> z.A.
 I.A.

Stein

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11/113

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/037/2011

Personalbericht 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	23.03.2011	Ö	Einbringung	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.04.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20, Amt 30-S

I. Antrag

Der Personalbericht wird nach Aussprache zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

Gem. Beschluss des HFPA vom 10.02.2010 werden die Personalberichte aus Kostengründen elektronisch bereitgestellt. Gem. Protokollvermerk in gleicher Sitzung werden 10 Exemplare gedruckt und an die Fraktionen weitergegeben.

Der Bericht für das Jahr 2010 wird plangemäß in der 11. KW 2011 verteilt.

Bei zusätzlichem Bedarf kann der Personalbericht als PDF-Datei oder als CD beim Personal- und Organisationsamt, Abteilung Personalabrechnung, per E-Mail an, stefan.puels@stadt.erlangen.de oder unter Tel. 09131-86 2202 angefordert werden.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 23.03.2011

Ergebnis/Beschluss:

- Einbringung -

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/242-1/RHK

Verantwortliche/r:
Herr Harald Rau

Vorlagennummer:
242/122/2011

Mittelbereitstellung für Mehrkosten bei der Sanierung der Sporthalle an der Grundschule Büchenbach-Dorf

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	05.04.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.04.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20
Amt 40

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt !

gez. Beugel, 31.03.2011
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der ~~Aufwendungen~~/Auszahlungen um

IVP-Nr. 211D.432 Sanierung Sporthalle Grundschule Büchenbach Dorf	Kostenstelle 240090 Gebäudemanagement	Produkt 21110024 Leistungen für alle Grundschulen	160.000 € für Sachkonto 033202
--	--	---	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/~~Mehr~~erinnahme

Erlanger Musikinstitut	Kostenstelle 922001	in Höhe von Produkt 11130024	100.000 € bei Sachkonto 521112
Frankenhof	Kostenstelle 921432	und in Höhe von Produkt 11170024	60.000 € bei Sachkonto 521112
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

II. Begründung

Siehe Anlage

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind bezogen auf das Haushaltsjahr 2011 nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung

	€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	215.000 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	466.151,55€
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	681.151,55€
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	841.151,55€

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von _____ bis _____

Nachrichtlich:

Einsatz sonstiger Ressourcen:

Die Maßnahme wird in Höhe von 242.900,00€ aus dem Konjunkturpaket II der Bundesregierung gefördert. Der Förderbescheid liegt mit dem Datum vom 28.09.2009 vor.

Die Bezuschussung der Maßnahme im Rahmen des § 10 FAG wurde mit einer Zuweisung von 271.000€ bewilligt. Ein Antrag auf Bezuschussung der Mehrkosten wurde bei der Regierung von Mittelfranken gestellt.

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fertigstellung der Maßnahme nach DA-Bau-Beschluss vom 10.11.2009

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach DA-Bau-Beschluss vom 10.11.2009

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

DA-Bau-Beschluss vom 10.11.2009

Zusammenstellung der Kosten					
				Kostenbrechtung	Zu erwartende Beauftragung nach Kostenstand 21.03.2011
	Summe 100 Grundstück			0,00 €	0,00 €
	Summe 200 Herrichten und Erschließen			4.000,00 €	2.461,00 €
	Summe 300 Bauwerk-Baukonstruktionen			625.742,47 €	749.545,57 €
	Summe 400 Bauwerk-Technische Anlagen			287.497,90 €	302.310,00 €
	Summe 500 Außenanlagen			17.395,05 €	in KG 300
	Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke			999,40 €	1.000,00 €
	Summe 700 Baunebenkosten			139.944,69 €	178.607,47 €
	Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer 19 %			1.075.579,51 €	1.233.924,04 €
	Zur Abrundung				
	Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer 19 %			1.075.500,00 €	1.233.900,00 €

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 05.04.2011

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IVP-Nr. 211D.432 Sanierung Sporthalle Grundschule Büchenbach Dorf	Kostenstelle 240090 Gebäudemanagement	Produkt 21110024 Leistungen für alle Grundschulen	160.000 € für Sachkonto 033202
--	--	---	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

Erlanger Musikinstitut	Kostenstelle 922001	in Höhe von Produkt 11130024	100.000 € bei Sachkonto 521112
Frankenhof	Kostenstelle 921432	und in Höhe von Produkt 11170024	60.000 € bei Sachkonto 521112
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sanierung Turnhalle Büchenbach Dorf

29.03.2011

Planungs-Ausführungsänderungen

Pos.	Maßnahme	Begründung	Mehrkosten
1	F30 Decke unter den Holzbindern	Forderung der Bauaufsicht im Zuge des Genehmigungsverfahrens zur Versammlungsstätte	15.300,00 €
2	Zusätzlich Deckenbekleidung Umkleide und Lagerraum	Aufgrund des schlechten Zustandes des Deckenputzes, auf der rau geschalteten Stahlbetondecke, ist diese mit GK Platten zu verkleiden.	2.600,00 €
3	Erhöhter Aufwand für die Entwässerung	Planungsänderung der Entwässerung nach Forderung der Bauaufsicht.	800,00 €
4	Umarbeitung der Deckensportschienen	Aufgrund der in Punkt 1 genannten Forderung ist es notwendig die bestehenden Deckenschienen umzubauen. Die Deckenschienen müssen an der Dachbinderkonstruktion befestigt werden hierbei muss die F30 Decke durchdrungen werden. Durch eine Spezialkonstruktion wurden die Durchdringungen auf ein Minimum reduziert um den Brandschutztechnischen Anforderungen gerecht zu werden.	6.000,00 €
5	Umarbeitung der Sportgerät	Aufgrund des Einbaus einer Prallwand, sowie der Forderung der Regierung von einem direkten Zugang aus der Halle zu den Umkleiden und einem zusätzlichem Geräteraumtor, müssen die bestehenden Sportgeräte (Kletterstangen, Kletterleitern mit Bodenhülsen) umgebaut werden.	8.400,00 €
6	Zusätzliches Geräteraumtor	Nach der Kostenfixierung durch KPII Antrag wurde im Zuge des FAG Antrag's einzusätzliches Geräteraumtor, im Bereich der Prallwand, von der Regierung gefordert. Einschließlich der Herstellen der Öffnung.	4.100,00 €
7	Zusatzmaßnahmen Flachdachbereich.	Aufgrund der ausführungsbedingten Änderung der Entwässerung des Flachdachbereiches von innenliegender Entwässerung zu aussenliegender Entwässerung mußte aus statischen Gründen der bestehend Gefällebeton abgebrochen werden. Desweiteren wies die bestehende Decke starke Risse auf, die nachträglich verpresst werden mussten.	12.000,00 €
8	Heizung	Sonderbefestigung der Deckenstrahlheizung oberhalb der F30 Decke.	5.600,00 €
9	Winterbeheizung	Aufgrund des verfrühten Wintereinbruchs mußte eine Winterbeheizung aufgestellt werden.	3.500,00 €
10	Elektro	Nur ein Angebot erhalten. Konjunktur bedingt. Zusätzlich Forderung der Bauaufsicht - Einbau von automatischen Brandmeldern.	8.700,00 €
11	Gebäudeautomation	Nur 3 Angebote	13.000,00 €
12	Honorarkosten	Durch die Erhöhung der Gewerkekosten erhöhen sich analog die Honorarkosten	18.000,00 €
13	Konjunkturelle bedingte Anhebung der Marktpreise	Bei der Kostenberechnung wurden die Preise aus den Ausschreibungsergebnissen für die Sanierung der Grundschule Büchenbach angesetzt. Aufgrund der konjunkturellen Belebung wurden diese von allen Firmen jedoch nicht gehalten. Preiserhöhung ca. 5-6%	60.000,00 €
Mehrkosten gesamt brutto			158.000,00 €

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/242-1GDC-2541

Verantwortliche/r:
Herr Gebhardt

Vorlagennummer:
242/123/2011

Sanierung Heinrich-Lades-Halle, Baumaßnahmen 2011 Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	05.04.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.04.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 14, Amt 20, Amt 37, Amt 63, Ref. II, EKM

I. Antrag

- Dem vorliegenden Bedarfsnachweis, mit den aufgeführten Baumaßnahmen wird zur Ausführung 2011 zugestimmt.
- Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
- Die Ausführung der Baumaßnahmen soll von Juli bis Oktober 2011 erfolgen.

II. Begründung

a) Die Entrauchung des kleinen Saals ist nicht ausreichend. Entrauchungsversuche haben ergeben, dass die derzeit vorhandene Entrauchungsöffnung, auch auf Grund der geringen Raumhöhe, zu klein ist und nicht den Anforderungen entspricht. Die Nutzung des kleinen Saals wurde darauf hin von der Bauaufsicht, bis zum Einbau einer funktionierenden mechanischen Entrauchung, stark eingeschränkt. Um eine funktionierende Entrauchung zu gewährleisten, sollen 3 Rauchgas-Ventilatoren auf dem Dach des kleinen Saals montiert werden. Die Luftnachströmung erfolgt über 7 automatisch öffnende Türen, welche über die Brandmeldeanlage gesteuert werden. Für die Funktionssicherheit der Entrauchung wird ebenfalls die Installation eines Notstromaggregates notwendig. Zudem ist, auf Grund der Decken- und Wandverkleidungen aus Holz, die Installation einer Sprinkleranlage vorgeschrieben. Die Sprinkleranlage soll an die vorhandene Sprinkleranlage der Halle angeschlossen werden. In diesem Zuge muss auch die Elektroinstallation im Deckenhohlraum, einschl. der Beleuchtungskörper des kleinen Saals, erneuert werden.

b) Da die Nutzung des kleinen Saals während des Einbaues einer mechanischen Entrauchung nicht möglich ist, ist geplant die zugehörigen WC-Anlagen ebenfalls in diesem Zuge zu sanieren. Die Anlagen entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik. Die vorhandenen Installationen für Lüftung, Wasser, Abwasser und Elektro sind sanierungsbedürftig und zu erneuern, um den dauerhaften Betrieb zu gewährleisten.

c) Unabhängig von den beiden vorbenannten Maßnahmen sollen die Notausgangs- und Ladetore an der Ostseite der Halle erneuert werden. Die Tore dienen einerseits der Belieferung der Halle, stellen jedoch auch die Fluchtwege aus dem großen Saal, sowie des Foyers sicher. Die Funktionsfähigkeit der Tore ist derzeit nicht immer gewährleistet, da es regelmäßig zu Funktionsstörungen kommt. Nachdem die Tore bereits mehrfach instandgesetzt worden sind, ist eine dauerhafte Instandsetzung nicht mehr möglich, und die Erneuerung der Tore dringend notwendig.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- a) Die Nutzung des kleinen Saals als Versammlungsstätte wird wieder uneingeschränkt möglich
- b) Der dauerhafte Betrieb der WC-Anlagen des kleinen Saals wird gewährleistet
- c) Die volle Funktionsfähigkeit der Notausgangs- und Ladetore an der Ostseite der Halle wird gewährleistet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Vorplanung und Entwurfsplanung der Maßnahmen soll umgehend erfolgen. Die Entwurfs- und Vorplanung gem. DA-Bau 5.4 und 5.5 mit Kostenberechnung soll bis zum BWA am 10.05.2011 zum Beschluss vorliegen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planungsleistungen für Statik, Gebäude-, Haustechnik- und Sprinklerplanung werden an Fachbüros vergeben. Die Projektsteuerung obliegt dem Gebäudemanagement.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

<u>Kostenannahme:</u> a) Kleiner Saal - Entrauchung, Notstrom, Sprinkler:	ca. 600.000,- €
b) Kleiner Saal – WC-Anlagen:	ca. 450.000,- €
c) Notausgangs- und Ladetore Hallen-Ostseite	ca. 100.000,- €
angenommene Gesamtkosten	ca. 1.150.000,- €

Finanzierung:

Aktuell stehen unter der IVP-Nr. 573.405, Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle, 933.591,97 € (abzgl. ausstehende Rechnungen Küchensanierung ca. 300.000,-€) und im Budget Amt 24, Kst 912983, 800.000,- € zur Verfügung.

Investitionskosten:	600.000,- €	bei IPNr.: 573.405
Sachkosten:	550.000,- €	Budget Amt 24, Kst 912983
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 573.405 und im Budget Amt 24 auf Kst 912983
- sind nicht vorhanden

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 05.04.2011

Ergebnis/Beschluss:

- Dem vorliegenden Bedarfsnachweis, mit den aufgeführten Baumaßnahmen wird zur Ausführung 2011 zugestimmt.
- Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
- Die Ausführung der Baumaßnahmen soll von Juli bis Oktober 2011 erfolgen.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/321/PWA

Verantwortliche/r:
Penther Wolfgang

Vorlagennummer:
321/033/2011

Erfahrungsbericht Handyparken sowie Ausweitung des Handyparkens auf den Bereich der Universitätskliniken, den Parkplatz Güterbahnhof sowie den Parkplatz Altstadt; Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21. September 2010, Nr. 091/2010

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.04.2011	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.04.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	14.04.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Erfahrungsbericht für den Zeitraum September 2009 bis Januar 2011 dient zur Kenntnis.

Das Handyparken ist zu den bisherigen vertraglich vereinbarten Konditionen mit dem bisherigen Anbieter auf Dauer fortzuführen sowie eine Ausweitung auf folgenden Bereich vorzunehmen:

Ausweitung des Handyparkens auf die Parkplätze Güterbahnhof und Altstadt mit insgesamt rd. 250 Stellplätzen sowie auf den Bereich der Universitätskliniken, wie beispielsweise die Universitätsstraße, den Bohlenplatz, die Anlagenstraße sowie die Loschgestraße mit insgesamt 28 Parkscheinautomaten und rd. 450 Stellplätzen (vgl. beil. Plan).

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21.9.2010, Nr. 091/2010 und die Beschlusskontrolle gem. StR-Beschluss vom 27.5.2009 sind damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Erweiterung des Handyparkens soll das Parken auf den Parkplätzen Güterbahnhof und Altstadt sowie im Bereich der Universitätskliniken einfacher und bürgerfreundlicher werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Erweiterung des Handyparkens auf zusätzliche Parkplätze.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch entsprechende Kennzeichnungen auf den Parkplätzen sowie durch Öffentlichkeitsarbeit, Promotion und Marketing.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind im Budget vorhanden.

Die jährlichen Kosten müssen aus den laufenden Einnahmen aus Parkgebühren beglichen werden.

Sachbericht / Erfahrungsbericht:

In der Sitzung am 27. Mai 2009 beschloss der Stadtrat mehrheitlich, auf dem Parkplatz Innenstadt, im Parkhaus Innenstadt sowie auf dem Parkplatz Theaterplatz das registrierungsfreie Handyparken eines Erlanger Anbieters einzuführen.

Nach einer problemlosen und von enger Zusammenarbeit geprägten Vorbereitungsphase konnte das Handyparken im September 2009 in Betrieb gehen.

Seit Inbetriebnahme des Handyparkens zahlten insgesamt 85955 Personen die anfallenden Parkgebühren per Handy (8300 auf dem Parkfeld 3, 56724 auf den Parkfeldern 1, 2 und 4 des Parkplatzes Innenstadt, 5464 im Parkhaus Innenstadt sowie 15467 auf dem Parkplatz Theaterplatz). Diese Zahlen belegen eine sehr gute Nutzungsrate der Handyparker gegenüber den Gesamteinnahmen zwischen 7 % und 14 %. Insbesondere bei der Bezahlung von 4-Wochenparkscheinen ist die Tendenz, die Parkgebühren per Handy zu entrichten, überdurchschnittlich groß. So werden im Monat zwischen 70 und 100 Langzeitparkscheine auf dem Parkplatz Innenstadt per Handy gelöst.

Die über Handys beglichene Parkgebühren wurden der Stadt Erlangen bisher ohne Probleme jeweils zeitnah überwiesen. Die Abrechnungen des Vormonats wurden jeweils per Mail wenige Tage nach Ablauf des Monats übersandt. Da die Verwaltung ebenso wie der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung durch das Unternehmen einen Zugriff auf eine spezielle Internetplattform erhalten hat, konnten die Abrechnungen genau überprüft werden. Bislang wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

In der Metropolregion ist das registrierungsfreie Handyparksystem bisher in Erlangen und in Fürth sowie neuerdings auch auf dem Flughafen Nürnberg im Einsatz. Die Stadt Nürnberg prüft ebenfalls die Einführung des Handyparkens.

Aufgrund der durchweg positiven Zusammenarbeit empfiehlt die Verwaltung, die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen, das mittlerweile seinen Betriebssitz nach Erlangen-Tennenlohe verlegt hat (früher Bubenreuth), auf Dauer fortzuführen.

Optimierung der Tarifmodelle:

Mit Schreiben an den Oberbürgermeister vom 21. September vorigen Jahres beantragt die CSU-Stadtratsfraktion eine Optimierung der Tarifmodelle (bedeutet Vereinheitlichung der zulässigen Parkzeiten).

Die Verwaltung hat im Zusammenhang mit der vom Stadtrat beschlossenen Erhöhung der Parkgebühren und der damit verbundenen technischen Umstellung der betroffenen Parkscheinautomaten an insgesamt 23 Geräten eine Änderung der zulässigen Parkzeit vorgenommen. Aufgrund dieser Änderungen besteht bei der überwiegenden Mehrzahl der insgesamt rd. 100 Parkscheinautomaten nunmehr eine Höchstparkdauer von 3 Stunden. Nicht angetastet wurden die vom zuständigen Ausschuss seiner Zeit beschlossenen anderweitigen Höchstparkzeiten u.a. in der Hauptstraße, Heuwaagstraße, Goethestraße, Inneren Brucker Straße und Friedrichstraße.

Ausweitung des Handyparkens:

Die Verwaltung schlägt vor, dass Handyparken mit dem in Erlangen bereits tätigen Anbieter

fortzuführen sowie eine Erweiterung des Handyparkens auf die Parkplätze Güterbahnhof und Altstadt sowie auf den Bereich der Universitätskliniken (vgl. beil. Plan) vorzunehmen.

Die Ausweitung des Handyparkens auf das gesamte Stadtgebiet kann von der Verwaltung nicht befürwortet werden, da trotz Optimierung der Parkzeiten immer noch verschiedene Parkscheinautomaten vorhanden sind, bei denen besondere Tarifstrukturen wie beispielsweise Höchstparkzeiten von 30 Minuten oder einer Stunde angeboten werden. Hier wäre die Einrichtung mehrerer neuer kostenpflichtiger Kurzwahlnummern erforderlich, die das Handyparken für den Nutzer unübersichtlich machen würde.

Kosten:

Auf die in der nichtöffentlichen Vorlage (Mitteilung zur Kenntnis, Vorlage-Nr. 321/034/2011) dargelegten Kosten wird verwiesen.

Anlagen:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21.9.2010, Nr. 091/2010

Diagramm „Anzahl Handyparker“

Plan des vorgeschlagenen „Erweiterungsgebietes Universitätskliniken“

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen
Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05
Fax (09131) 86-21 78
eMail: csu@erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 21.09.2010
Antragsnr.: 091/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/321/Hr. Hanisch
mit Referat:

21. September 2010/AB

Antrag

hier: „Handyparken“

- **Erfahrungsbericht zum Thema „Handyparken“ in Erlangen**
- **mögliche Ausweitung des Handyparkens im Innenstadtbereich**
- **mögliche Optimierung der Tarifmodelle**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Mitte 2009 beschloss der Erlanger Stadtrat, dass das „sms-Handyparken“ mit der Firma [REDACTED] an zwei öffentlichen Parkplätzen im Stadtgebiet Erlangen - Theater- und Bahnhofsparkplatz - eingeführt wird.

Die CSU-Stadtratsfraktion hatte sich damals bereits dafür ausgesprochen, dieses innovative System, das nicht nur Seniorinnen und Senioren, sondern auch allgemein in ihrer Mobilität eingeschränkten Bürgerinnen und Bürgern zugute kommt, den Nutzern des öffentlichen Parkraums im gesamten Innenstadtbereich anzubieten. Die Vorteile sind hinlänglich bekannt.

Dies sehen auch unsere Nachbarstädte. So prüft nun aufgrund der offensichtlichen systemseitigen Vorteile auch die Nürnberger Stadtverwaltung, ob und wann das Handyparken in Nürnberg eingeführt werden kann. Und auch unsere Nachbarstadt Fürth baut die Nutzungsmöglichkeiten stetig aus.

Wir beantragen:

- Die Verwaltung möge in Zusammenarbeit mit der Firma [REDACTED] dem Stadtrat einen aktuellen Erfahrungsbericht (u.a. Nutzungsrate, Kostendeckung usw.) darstellen.
- Des Weiteren soll die Verwaltung prüfen, ob und zu welchen Konditionen das Handyparken bereits vor Ablauf der zweijährigen Erprobungsphase im gesamten Erlanger Innenstadtbereich realisiert werden kann.
- Schließlich soll geklärt werden, ob die Möglichkeit besteht, im Rahmen dieser Erweiterung die Tarifmodelle zu optimieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Joachim Jarosch
Sprecher für Wirtschaft + Arbeit

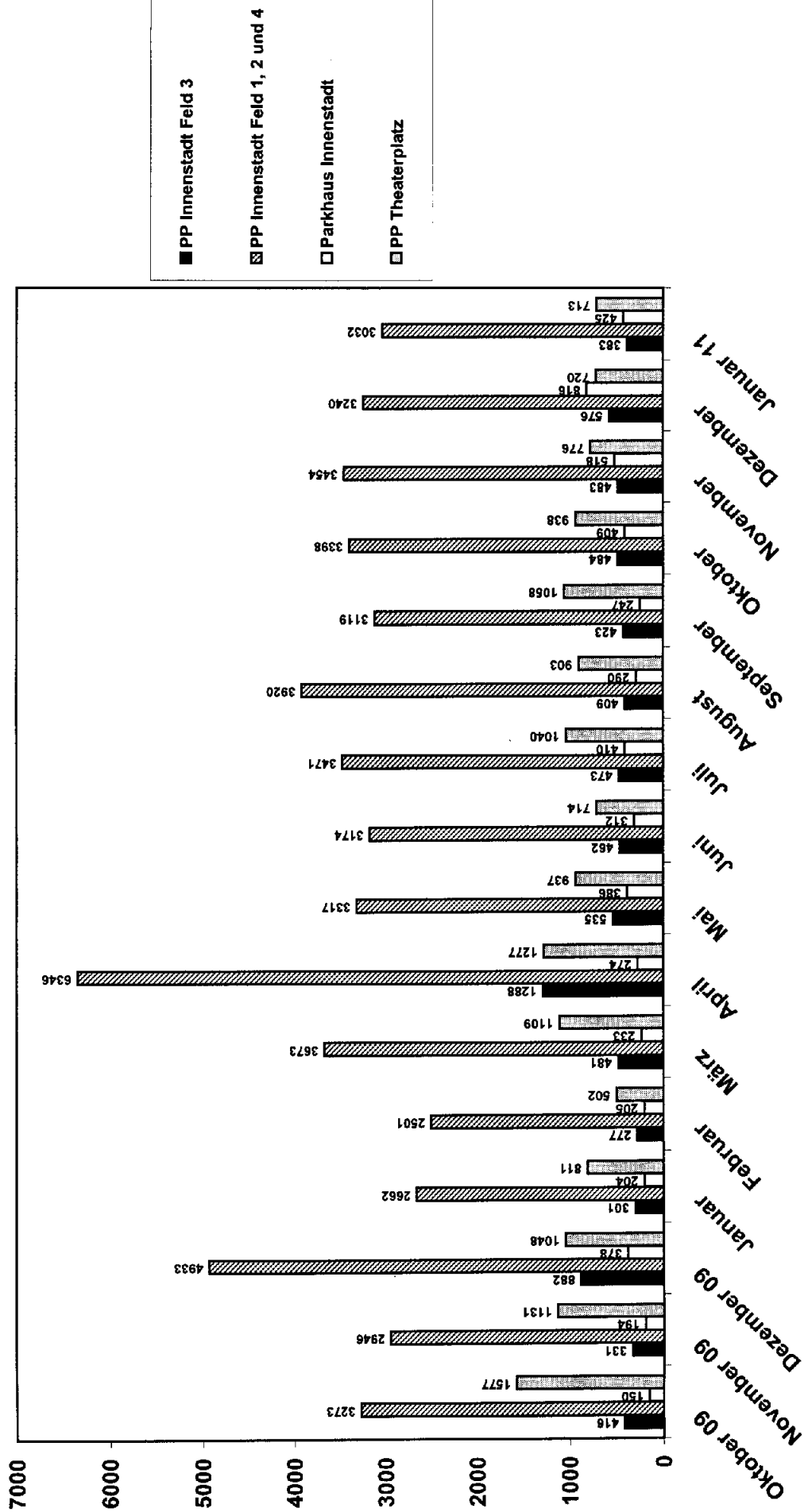
gez.
Barbara Grille
Sprecherin für Sozialpolitik, Senioren

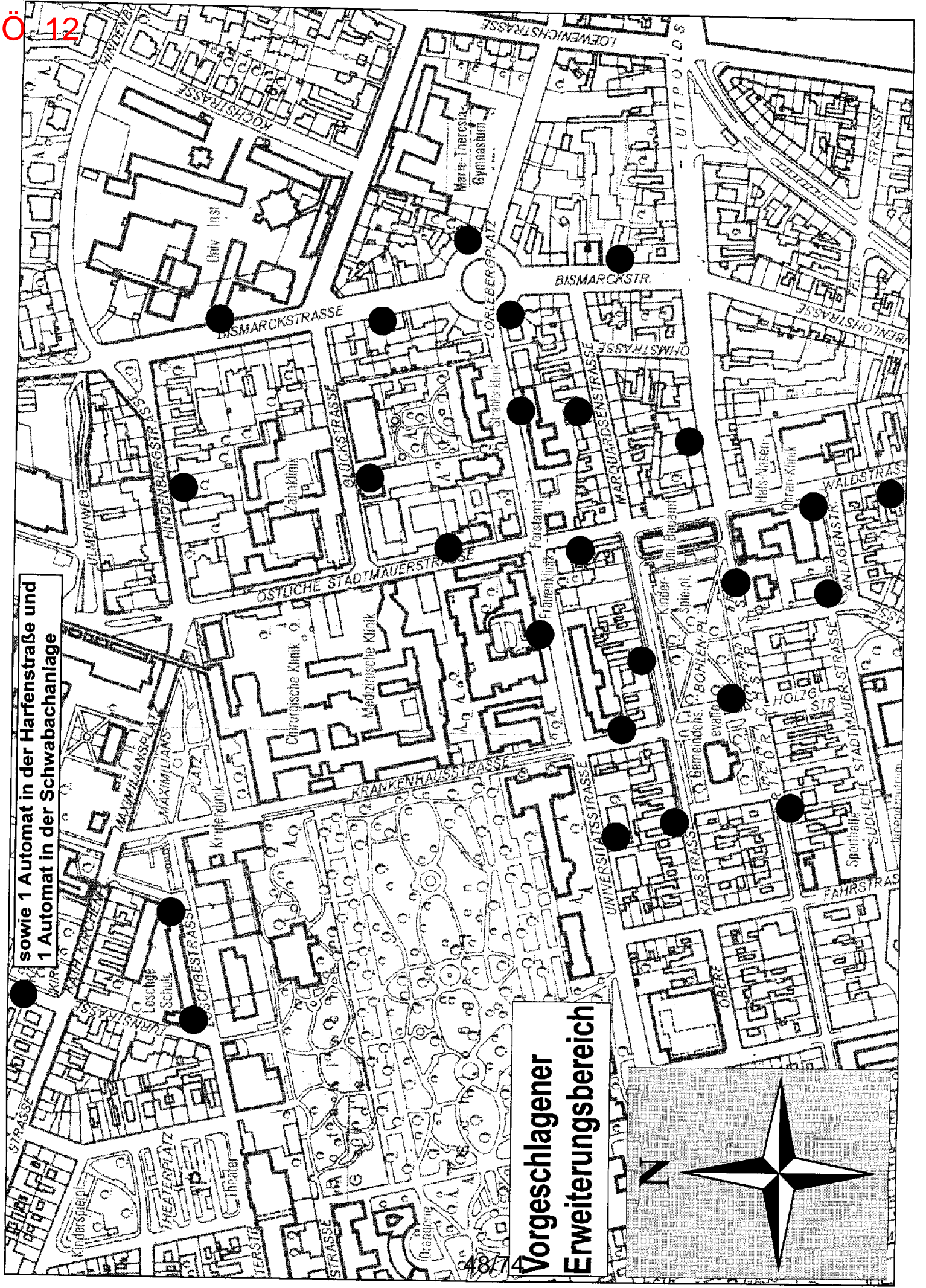
Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Konto-Nr. 19314 BLZ 763 500 00

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:
Fraktionsvorsitzende Birgitt Abmus, Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis, Gisela Baumgärtel, Wolfgang Beck, Sonja Brandenstein-Massanek, Rosemarie Egelseer-Thurek, Heidi Graichen, Barbara Grille, Manfred Hopfengärtner, Bezirksrat Dr. med. Max Hubmann, Robert Hüttner, Joachim Jarosch, Klaus Könnecke, Gabriele Kopper, Bürgermeister Gerd Lohwasser, Adam Neidhardt, Michael Pierer von Esch, Dr. med. Stefan Rohmer, Dr. jur. Peter Ruthe, Mehmet Sapmaz, Gerlinde Stowasser, Jörg Volleth

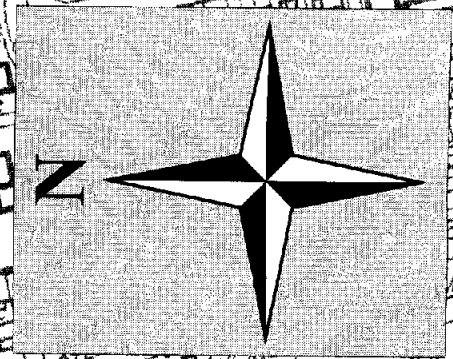
Anzahl Handyparker





sowie 1 Automat in der Harfenstraße und
1 Automat in der Schwabachanlage

**Vorgeschlagener
Erweiterungsbereich**



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/028/2011

Neufassung der Vergaberichtlinien

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	05.04.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.04.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	14.04.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 14, Amt 24, Amt 66, EBE, EB 77

I. Antrag

Die Vergaberichtlinien werden gemäß dem anliegenden Entwurf vom 18.03.2011 (Anlage 1) neu gefasst.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Verlauf des Jahres 2010 sind weite Teile des deutschen Vergaberechts (GWB, VgV, VOL/A und VOL/B) sowie die für die Gemeinden maßgebliche Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich grundlegend geändert worden. Bereits im Jahr 2009 ist außerdem eine völlig neue Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in Kraft getreten. Diese Änderungen des rechtlichen Rahmens machen eine Neufassung der Vergaberichtlinien erforderlich. Die Überarbeitung hat sich jedoch nicht auf die rechtlich zwingend notwendigen Änderungen beschränkt, sondern auch den Versuch unternommen, die Verwaltungsabläufe zu verbessern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der zur Beschlussfassung vorgeschlagene Entwurf wurde sowohl mit dem Rechnungsprüfungsamt als auch mit den Dienststellen abgestimmt, die im Wesentlichen die öffentlichen Aufträge der Stadt Erlangen vergeben. Auf folgende wesentliche Neuerungen ist hinzuweisen:

- Im neuen Vergaberecht ist teilweise eine Veröffentlichung der Bekanntmachungen auf www.bund.de zwingend vorgesehen. Aus Gründen der Vereinheitlichung sollen sämtliche Bekanntmachungen über www.bund.de abrufbar sein. Damit bestünde zukünftig ein einheitlicher Standard, auf den bspw. auf der Homepage der Stadt Erlangen verwiesen werden könnte. Ein Testlauf hat ergeben, dass mit dieser Vorgabe nur ein minimaler Mehraufwand für die Vergabestellen verbunden wäre.
- Auch die nunmehr vorgeschriebenen Ex-post-Veröffentlichungen bei Freihändigen Vergaben und Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb sowie die in der VOB/A vorgesehene Vorab-Informationen über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen sollen einheitlich über www.bund.de erfolgen.

- Die neue HOAI gewährt mehr vertragliche Gestaltungsspielräume als bisher. Der Entwurf sieht deshalb vor, dass nicht preisgebundene Bestandteile von Architekten- und Ingenieurleistungen ab einer Höhe von 5.000 EUR im Preiswettbewerb zu vergeben sind. Außerdem sollen für den Fall, dass nach Vertragschluss durch Anordnung des Auftraggebers Vergütungsänderungen verursacht werden, die nicht den preisrechtlichen Honoraranpassungsvorschriften unterliegen, vorsorglich angemessene Stundensätze vereinbart werden.
- Die Regel, wonach bei einer Erweiterung des ursprünglichen Auftrags um insgesamt 20% ein erneuter Gremienbeschluss erforderlich ist, hat zu unnötigem Verwaltungsaufwand geführt. Zum Zeitpunkt des Beschlusses waren in der Regel beinahe alle Nachträge ohnehin schon beauftragt, sodass der Beschluss einen rein deklaratorischen Charakter hatte. Sachgerechter erscheint es deshalb, bei der Beauftragung von Nachträgen die allgemeinen Regeln zu Vergabebefugnissen anzuwenden. Statt der bisherigen 20%-Regelung soll bei einer Erhöhung des ursprünglichen Auftrags um jeweils 20% jeweils der Stadtrat oder Ausschuss informiert werden (mittels MzK). So ist es dem Stadtrat möglich, die Kostenentwicklung bei einem Bauvorhaben zu überwachen und ggf. einzugreifen.

Eine ausführliche Gegenüberstellung der alten und neuen Fassung der Vergaberichtlinien in Form einer Synopse liegt in der Anlage 2 bei.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die neuen Vergaberichtlinien sollen am 01.05.2011 in Kraft treten und die Vergaberichtlinien vom 01.08.2007 ersetzen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Entwurf der Vergaberichtlinien
Anlage 2: Synopse

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am
05.04.2011

Ergebnis/Beschluss:

Die Vergaberichtlinien werden gemäß dem anliegenden Entwurf vom 18.03.2011 (Anlage 1)
neu gefasst.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichtersteller

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Entwurf vom 21.03.2011

RICHTLINIEN ZUR AUSSCHREIBUNG UND VERGABE
VON LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

(VERGABERICHTLINIEN)

VOM 01.05.2011

NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines, Zweck, Rechtscharakter	3
2. Geltungsbereich	3
3. Rechts- und Arbeitsgrundlagen.....	3
3.1 Allgemeine Rechtsgrundlagen.....	3
3.2 Arbeitsgrundlagen.....	3
4. Vergabearten und allgemeine Regelungen.....	4
4.1 Vergaben bei Erreichen und oberhalb des Schwellenwertes	4
4.2 Vergaben unterhalb des Schwellenwertes.....	4
4.3 Allgemeine Regelungen.....	5
5. Befugnisse und Zuständigkeiten	7
5.1 Vergabebefugnisse.....	7
5.2 Mitteilungspflichten	7
5.3 Auftragserteilung.....	7
5.4 Beteiligung von Rechnungsprüfungsamt und Rechtsabteilung	7
6. Korruptionsprävention.....	8
7. Inkrafttreten	8

1. ALLGEMEINES, ZWECK, RECHTSCHARAKTER

1.1 Der Stadtrat der Stadt Erlangen legt mit diesen Richtlinien fest, wie bei der Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen vorgegangen werden muss. Die Vergaberichtlinien sollen dazu dienen, eine einheitliche, gerechte, transparente und wirtschaftliche Vergabepraxis zu gewährleisten. Abweichungen bedürfen eines besonderen Beschlusses des Stadtrats.

1.2 Die Vergaberichtlinien sind eine innerdienstliche Vorschrift. Gegenüber Dritten schaffen sie kein unmittelbares Vertragsrecht.

2. GELTUNGSBEREICH

2.1 Diese Richtlinien sind anzuwenden für alle Lieferungen, Leistungen und Bauleistungen im Sinne der Vergabe- und Vertragsordnungen (VOL, VOB und VOF) sowie auf Freiberufliche Leistungen im Sinne des § 18 EStG.

2.2 Die Richtlinien gelten unmittelbar für alle Dienststellen der Stadtverwaltung, die Eigenbetriebe, von der Stadt verwaltete Stiftungen sowie Schulen, denen das Beschaffungswesen für den eigenen Bedarf aus städtischen Haushaltsmitteln übertragen ist (Dienststellen). Dritte, die mit der Verausgabung städtischer Haushaltsmittel beauftragt werden (Treuhandler) sind zur Einhaltung der materiellen Vorschriften dieser Richtlinien zu verpflichten.

3. RECHTS- UND ARBEITSGRUNDLAGEN

Diese Vergaberichtlinien fußen auf der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 14. Oktober 2005 i.d.F. vom 21. Juni 2010 zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich.

3.1 Allgemeine Rechtsgrundlagen

Die Vergaberichtlinien gelten neben den gesetzlichen Bestimmungen. Es gelten deshalb stets die Vergabegrundsätze nach § 30 Abs. 2 KommHV Doppik. Darüber hinaus sind insbesondere in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden bzw. zu beachten:

- Korruptionsbekämpfungsrichtlinie (KorruR) vom 13.04.2004;
- Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen (öAUmwR) vom 28.04.2009;
- Mittelstandsrichtlinie Öffentliches Auftragswesen (öAMstR) vom 4.12.1984;
- Bevorzugten-Richtlinie (öABevR) (Spätaussiedler, Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätte, Verfolgte) vom 30.11.1993;
- Bekanntmachung der Staatsregierung zur Scientology-Organisation vom 29.10.1996.

3.2 Arbeitsgrundlagen

3.2.1 Bei Bauleistungen ist nach dem „Handbuch für die Vergabe und Durchführung von Bauleistungen durch Behörden des Freistaates Bayern“ (VHB Bayern) zu verfahren, soweit diese Richtlinien nichts anderes bestimmen.

3.2.2 Bei VOL-Leistungen ist nach dem „Vergabehandbuch für Lieferungen und Leistungen Bayern“ (VHL Bayern) zu verfahren, soweit diese Richtlinien nichts anderes bestimmen.

3.2.3 Bei der Beschaffung von Hard- und Software sowie von IT-Dienstleistungen sind, je nach Vertragstyp, die „Besonderen Vertragsbedingungen für die Beschaffung von DV-Leistungen“ (BVB) bzw. die „Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen“ (EVB-IT) anzuwenden.

3.2.4 Bei Architekten- und Ingenieurverträgen ist für den Bereich des Hochbaus das „Handbuch für Architekten- und Ingenieurverträge, sowie für Ausschreibung und Vergabe im kommunalen Hochbau“ (HAV-KOM) und für den Bereich des Tiefbaus das „Handbuch für Ingenieurverträge und Vergabe nach VOB im kommunalen Tiefbau“ (HIV-KOM) anzuwenden, soweit diese Richtlinien nichts anderes bestimmen. Die darin enthaltenen Vertragsmuster für Architekten- und Ingenieurverträge sind grundsätzlich anzuwenden.

3.2.5 Änderungen an den Vertragsbedingungen der vorstehenden Arbeitsgrundlagen sollen nur im Ausnahmefall vorgenommen werden und bedürfen der vorherigen Abstimmung mit der Rechtsabteilung.

4. VERGABEARTEN UND ALLGEMEINE REGELUNGEN

Die Abwicklung der Vergabe ist abhängig vom Auftragswert (Preis einschließlich Nebenkosten) und dem in der Vergabeverordnung (VgV) genannten Schwellenwert.

4.1 Vergaben bei Erreichen und oberhalb des Schwellenwertes

Erreicht der Netto-Auftragswert den Schwellenwert nach § 2 VgV oder übersteigt er diesen, so richtet sich das Vergabeverfahren nach den Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der VgV und der VOF bzw. den jeweiligen Abschnitten 2 der VOL/A oder VOB/A.

4.2 Vergaben unterhalb des Schwellenwertes

Erreicht der Netto-Auftragswert den Schwellenwert nach § 2 VgV nicht, so ist bei Bauleistungen nach der VOB/A Abschnitt 1 sowie bei Liefer- und Dienstleistungen nach der VOL/A Abschnitt 1 in der jeweils aktuellen Fassung zu verfahren.

4.2.1 Öffentliche Ausschreibung

Aufträge sind grundsätzlich öffentlich auszuschreiben. Ausnahmen sind möglich, wenn die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine beschränkte Ausschreibung oder eine freihändige Vergabe rechtfertigen. Die Bekanntmachung soll zumindest auch über www.bund.de abrufbar sein.

4.2.2 Beschränkte Ausschreibung

Eine beschränkte Ausschreibung darf nur unter den in VOB/A Abschnitt 1 und VOL/A Abschnitt 1 genannten Voraussetzungen erfolgen.

4.2.2.1 Abweichend von § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A ist bis zu folgenden Wertgrenzen (einschließlich Umsatzsteuer) eine Beschränkte Ausschreibung von Bauleistungen ohne weitere Einzelbegründung zulässig:

Leistungsart	Wertgrenze
Tiefbau	300.000 €
Rohbauarbeiten im Hochbau (Erd-, Beton- und Maurerarbeiten mit und ohne Putzarbeiten)	150.000 €
Ausbaugewerke und sonstige Gewerke im Hochbau sowie für Pflanzungen und Straßenausstattung	75.000 €

Werden vorgenannte Wertgrenzen zur Rechtfertigung einer beschränkten Ausschreibung herangezogen, sind folgende flankierende Maßnahmen zu ergreifen:

- a) Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen auf www.bund.de entsprechend § 19 Abs. 5 VOB/A ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 € ohne Umsatzsteuer; eine zusätzliche Erkundung des Marktes durch formlose Information der Fachöffentlichkeit in Tageszeitungen oder anderen geeigneten Medien bleibt unbenommen;

- b) Aufforderung von mindestens drei bis mindestens acht fachkundigen, leistungsfähigen und zuverlässigen Bewerberinnen und Bewerbern zur Abgabe eines Angebotes, abhängig von Marktsituation und Auftragswert;
- c) ausreichende Streuung der Aufforderung (je nach Art und Umfang des Auftrags in der Regel ein bis zwei Bewerberinnen bzw. Bewerber aus anderen Gemeinden bzw. Landkreisen) und regelmäßiger Wechsel der Bewerberinnen und Bewerber;
- d) Vermeidung von Manipulation und Korruption durch organisatorische und gegebenenfalls personelle Maßnahmen (z.B. im Sinne der KorruR).

4.2.2.2 Ein unverhältnismäßiger Aufwand im Sinne des § 3 Abs. 4 lit. b VOL/A liegt vor, wenn der Brutto-Auftragswert 40.000 € nicht überschreitet. Ziff. 4.2.2.1 lit. b-d gelten entsprechend.

4.2.2.3 Wenn eine Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt wird, sollen die Teilnehmer gewechselt werden.

4.2.2.4 Gemäß § 20 Abs. 3 VOB/A und § 19 Abs. 2 VOL/A ist bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb ab den dort genannten Auftragswerten nach Zuschlagserteilung auf www.bund.de über den erteilten Auftrag zu informieren.

4.2.3 Freihändige Vergabe

4.2.3.1 Eine freihändige Vergabe darf nur unter den in VOB/A Abschnitt 1 und VOL/A Abschnitt 1 genannten Voraussetzungen erfolgen. Die Vergabegrundsätze der Transparenz, der Wirtschaftlichkeit und der Gleichbehandlung sind zu beachten. Um dies zu gewährleisten, sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wie beispielsweise regelmäßige Markterkundung, regelmäßiger Wechsel der Auftragnehmer (soweit keine Sachgründe entgegenstehen), Beteiligung mehrerer Personen am Auswahlprozess (Mehraugenprinzip) etc.

4.2.3.2 Bis zu einem Brutto-Auftragswert von 30.000 € ist eine freihändige Vergabe ohne weitere Begründung zulässig. Die Regelungen der §§ 3 Abs. 5 VOL/A und VOB/A bleiben im Übrigen unberührt.

4.2.3.3 Bei freihändigen Vergaben mit einem Brutto-Auftragswert von

- a) weniger als 1.000 € ist ausschließlich Ziffer 4.2.3.1 Satz 2 und Satz 3 zu beachten; die Auftragserteilung kann formlos erfolgen;
- b) 1.000 bis 5.000 € sollen mindestens zwei bis drei schriftliche Angebote auf der Grundlage einer vergleichbaren Leistungsbeschreibung eingeholt werden; die Auftragsvergabe kann mittels eines mit der Rechtsabteilung abgestimmten vereinfachten Formulars erfolgen;
- c) über 5.000 € sollen mindestens drei bis fünf schriftliche Angebote auf der Grundlage einer vergleichbaren Leistungsbeschreibung eingeholt werden.

4.2.3.4 Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden (freiberufliche Leistungen nach HOAI oder BGB), können grundsätzlich freihändig vergeben werden, da die Natur der zu erbringenden Leistung eine freihändige Vergabe rechtfertigt. Ortsansässige Bieterinnen und Bieter sollen angemessen einbezogen werden. Die Ziffer 4.2.3.1 Satz 2 und Satz 3 ist anzuwenden. Nicht preisgebundene Bestandteile sind ab einer Höhe von 5.000 EUR brutto im Preiswettbewerb (mind. drei Angebote) zu vergeben.

4.2.3.5 Hinsichtlich der Informationspflichten über erteilte Aufträge gilt Ziff. 4.2.2.4 entsprechend.

4.3 Allgemeine Regelungen

4.3.1 Bekanntmachungen von Öffentlichen Ausschreibungen, Beschränkten Ausschreibungen mit Teilnahmewettbewerb und Freihändigen Vergaben mit Teilnahmewettbewerb müssen über die Suchfunktion des Internetportals www.bund.de ermittelt werden können.

4.3.2 In jeder Phase der Bewerberauswahl bei freihändigen und beschränkten Ausschreibungen muss erkennbar sein, welche Mitarbeiterin bzw. welcher Mitarbeiter für die Aufnahme und/oder Streichung einzelner Bewerberinnen bzw. Bewerber verantwortlich zeichnet.

4.3.3 Die erforderlichen Mittel für die Auftragsvergabe müssen haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen bzw. durch Verpflichtungsermächtigung gedeckt sein. In dem jeweiligen Vergabevorschlag sind die vorhandenen Mittel betragsmäßig anzugeben. Die erteilten Aufträge sollen in der Haushaltsüberwachung berücksichtigt werden.

4.3.4 Beschaffungen über das Internet oder per nicht digital signierter e-Mail sind bis zu einem Brutto-Auftragswert von 2.500 € zulässig. Die Bezahlung darf nur nach Rechnungsstellung und Lieferung erfolgen.

4.3.5 Aufträge dürfen nicht geteilt werden, um die festgelegten Wertgrenzen zu umgehen (Auftragsstückelung).

4.3.6 Bei wiederkehrenden VOL-Leistungen ist darauf zu achten, dass die Vertragsdauer zum einen mit dem Vergabegrundsatz der Wirtschaftlichkeit und zum anderen mit dem Grundsatz der Wettbewerbsorientierung in Einklang steht.

4.3.7 Vor jeder Vergabe ist zu prüfen, ob die Maßnahme von einer staatlichen oder sonstigen Stelle bezuschusst werden kann. Das Ergebnis ist im Vergabevorschlag und in der Dokumentation (Vergabevermerk) zu dokumentieren.

4.3.8 Die Stadt Erlangen bleibt auch bei der Einschaltung von Dritten, die mit der Vergabeabwicklung beauftragt werden, für die ordnungsgemäße Durchführung des Vergabeverfahrens verantwortlich. Die von freiberuflich Tätigen erstellten Vergabeunterlagen sind zumindest stichprobenweise auf Ordnungsmäßigkeit und Übereinstimmung mit den Zielvorgaben zu prüfen. Die Wahl der Vergabeart, die Bieterbenennung (bei beschränkten Ausschreibungen), die Ausgabe von Vergabeunterlagen sowie die Durchführung der Submission sind nicht von Beauftragten durchzuführen.

4.3.9 Soll ein Auftrag an einen Dritten vergeben werden, der für die Stadt Leistungen erbringen lässt (Treuhänder etc.), so ist dieser zur Anwendung der VOB/A bzw. VOL/A zu verpflichten.

4.3.10 Bei freiberuflichen Leistungen, die den preisrechtlichen Vorschriften der „Honorarordnung für Architekten und Ingenieure“ (HOAI) unterliegen, ist Folgendes zu beachten:

- a) Grundsätzlich sind die Mindestsätze die Basis für ein angemessenes Honorar. Ein höherer als der Mindestsatz soll nur vereinbart werden, wenn besondere Anforderungen gestellt werden, die den Bearbeitungsaufwand wesentlich erhöhen, und die nicht bereits bei der Einordnung der Bauwerke in die Honorarzone zu berücksichtigen waren. Hierbei soll nach einheitlichen Maßstäben verfahren werden. In Betracht kommen z.B. außergewöhnlich kurze Planungs- und Bauzeiten, erhöhte Anforderungen über den Stand der Technik hinaus, Anwendung neuer Bauverfahren oder vom Regelfall erheblich abweichende Erledigung der Vertragsleistung.
- b) Für den Fall, dass nach Vertragschluss durch Anordnung des Auftraggebers Vergütungsänderungen verursacht werden, die nicht den preisrechtlichen Honoraranpassungsvorschriften unterliegen, ist eine vorsorgliche vertragliche Regelung zu treffen. Es sollen Stundensätze vereinbart werden, die die Mittelstundensätze der HOAI 1996 zuzüglich 10% nicht überschreiten.

4.3.11 Bei allen Vergaben ist neben der Dokumentation (Vergabevermerk) eine Angebotsübersicht über alle Haupt- und Nebenangebote in deren Rangfolge zu erstellen. Bei Bauleistungen ist zusätzlich ein Preisspiegel zu erstellen. Dieser enthält von allen Angeboten über jede Position die Einheitspreise, den Höchst-, Niedrigst- und Mittelwert.

5. BEFUGNISSE UND ZUSTÄNDIGKEITEN

5.1 Vergabebefugnisse

Die Vergabebefugnis richtet sich nach dem Brutto-Auftragswert. Wird ein Auftrag nachträglich erweitert, richtet sich die Vergabebefugnis nach dem Brutto-Auftragswert der Erweiterung. Die jeweiligen Befugnisse sind in der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen geregelt. Innerhalb der Dienststellen sind die Vergabebefugnisse schriftlich festzulegen.

5.2 Mitteilungspflichten

Wird ein durch den Stadtrat oder einen Fachausschuss beschlossener Auftrag um mehr als 20% der ursprünglichen Auftragssumme erweitert, informiert die Vergabestelle den Stadtrat oder Ausschuss darüber. Dasselbe gilt für jede weitere Erweiterung um mehr als 20% der ursprünglichen Auftragssumme. Dasselbe gilt außerdem für ursprünglich nicht im Fachausschuss beschlossene Aufträge, die durch Auftrags Erweiterungen ein Volumen in Höhe der Vergabebefugnis des Fachausschusses erreichen.

5.3 Auftragserteilung

Für die Erteilung von Aufträgen, also für die rechtsverbindliche Erklärung gegenüber dem Auftragnehmer, sind diejenigen Dienststellen zuständig, denen die Bewirtschaftung der für den Auftrag benötigten Mittel übertragen ist oder denen Vollmacht zur Auftragserteilung gegeben ist (Vergabestellen).

5.4 Beteiligung von Rechnungsprüfungsamt und Rechtsabteilung

5.4.1 Soweit der Bruttowert eines Auftrags

- für Bauleistungen nach der VOB 120.000 €
- für Leistungen nach der VOL 60.000 €
- für freiberufliche Leistungen 30.000 €

übersteigt, sind alle Vertrags- bzw. Vergabeunterlagen mit dem Vergabevorschlag und der Dokumentation (Vergabevermerk) sowie der Angebotsübersicht bzw. dem Preisspiegel rechtzeitig, mindestens aber eine Woche vor Auftragserteilung bzw. Abgabe einer Beschlussvorlage für die Stadtratsgremien dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen. Gleiches gilt für Auftrags Erweiterungen, die gem. Ziff. 5.2 der Mitteilungspflicht unterliegen.

5.4.2 Prüfungsbemerkungen des Rechnungsprüfungsamts sind dem bzw. der für die Vergabe Befugten von der Vergabestelle in vollem Wortlaut rechtzeitig vor einer etwaigen Behandlung in den Stadtratsgremien zur Kenntnis zu bringen. Wird ihnen nicht entsprochen, so ist dies zu begründen und schriftlich festzuhalten. Dies gilt in den Fällen der Ziff. 5.2 entsprechend.

5.4.3 Soll eine Ausschreibung aufgehoben werden, so ist vor der Aufhebung die Rechtsabteilung zu beteiligen und das Rechnungsprüfungsamt zu informieren.

5.4.4 Wird vor der Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren eingeleitet, so sind die Vergabeakten vollumfänglich im Original mit einer Stellungnahme unverzüglich (noch am Tag des Antrags eingangs) der Rechtsabteilung zuzuleiten. Das Rechnungsprüfungsamt ist über das Verfahren zu informieren.

5.4.5 Fragen an die VOB-Stelle der Regierung von Mittelfranken sollen nur über die Rechtsabteilung gestellt werden.

6. KORRUPTIONSPRÄVENTION

Bei der Vorbereitung und Durchführung von Vergaben ist alles zu unterlassen, was zu einer unzulässigen Beschränkung des Wettbewerbs führen könnte. Liegen Gründe vor, die eine unzulässige Beschränkung des Wettbewerbs vermuten lassen, ist unverzüglich dem zuständigen Referenten zu berichten und dessen Entscheidung einzuholen, ob Angebote ausgeschlossen, die Ausschreibung aufgehoben und die Kartellbehörde unterrichtet werden soll. Die Rechtsabteilung und die bzw. der Anti-Korruptionsbeauftragte sind zu beteiligen. Im Übrigen wird auf die Regelungen der Korruptionsbekämpfungsrichtlinie verwiesen.

7. INKRAFTTRETEN

Diese Richtlinien treten am 01.05.2011 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien der Stadt Erlangen zur Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen vom 01.08.2007 außer Kraft.

Erlangen, den

gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Anlage 2

**Synopse „Richtlinien zur Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen
(Vergaberichtlinien)“
vom 28.06.2007 / vom 01.05.2011**

	Vergaberichtlinien vom 28.06.2007	Vergaberichtlinien vom 01.05.2011
Änderungsstelle		
Nr. 2 Geltungsbereich	2.1 Diese Richtlinien sind anzuwenden für alle Lieferungen, Leistungen und Bauleistungen wie sie in der <i>Verdingungsordnung für Leistungen (VOL)</i> , der <i>Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)</i> und der <i>Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)</i> definiert sind.	2.1 Diese Richtlinien sind anzuwenden für alle Lieferungen, Leistungen und Bauleistungen <i>im Sinne der Vergabe- und Vertragsordnungen (VOL, VOB und VOF)</i> sowie auf <i>Freiberufliche Leistungen im Sinne des § 18 EStG</i> .
	2.2 Die Richtlinien gelten unmittelbar für alle Dienststellen der Stadtverwaltung, die Eigenbetriebe, von der Stadt verwaltete Stiftungen sowie Schulen, denen das Beschaffungswesen für den eigenen Bedarf aus städtischen Haushaltsmitteln übertragen ist (Dienststellen).	2.2 Die Richtlinien gelten unmittelbar für alle Dienststellen der Stadtverwaltung, die Eigenbetriebe, von der Stadt verwaltete Stiftungen sowie Schulen, denen das Beschaffungswesen für den eigenen Bedarf aus städtischen Haushaltsmitteln übertragen ist (Dienststellen). <i>Dritte, die mit der Verausgabung städtischer Haushaltsmittel beauftragt werden (Treuhänder) sind zur Einhaltung der materiellen Vorschriften dieser Richtlinien zu verpflichten.</i>
Nr. 3 Rechts- und Arbeitsgrundlagen	---	<i>Diese Vergaberichtlinien fußen auf der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 14. Oktober 2005 i.d.F. vom 21. Juni 2010 zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich.</i>
	3.1 Allgemeine Rechtsgrundlagen Die Vergaberichtlinien gelten neben den gesetzlichen Bestimmungen. Darüber hinaus sind	3.1 Allgemeine Rechtsgrundlagen Die Vergaberichtlinien gelten neben den gesetzlichen Bestimmungen. <i>Es gelten deshalb stets die</i>

60/74

	<p>insbesondere in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden bzw. zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Korruptionsbekämpfungsrichtlinie (KorruR) vom 13.04.2004; • Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen (öAUmwR) vom 4.06.1991; • <i>Bekanntmachung der Staatsregierung zur bevorzugten Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben vom 29.11.2005;</i> • Mittelstandsrichtlinie Öffentliches Auftragswesen (öAMstR) vom 4.12.1984; • Bevorzugten-Richtlinie (öABevR) (Spätaussiedler, Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätte, Verfolgte) vom 30.11.1993; • Bekanntmachung der Staatsregierung zur Scientology-Organisation vom 29.10.1996. 	<p><i>Vergabegrundsätze nach § 30 Abs. 2 KommHV Doppik.</i> Darüber hinaus sind insbesondere in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden bzw. zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Korruptionsbekämpfungsrichtlinie (KorruR) vom 13.04.2004; • Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen (öAUmwR) vom 28.04.2009; • • Mittelstandsrichtlinie Öffentliches Auftragswesen (öAMstR) vom 4.12.1984; • Bevorzugten-Richtlinie (öABevR) (Spätaussiedler, Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätte, Verfolgte) vom 30.11.1993; <p>Bekanntmachung der Staatsregierung zur Scientology-Organisation vom 29.10.1996.</p>
	3.2 Arbeitsgrundlagen	
	<p>3.2.2 Bei VOL-Leistungen ist <i>grundsätzlich nach dem VHB Bayern zu verfahren, soweit diese Richtlinien nichts anderes bestimmen. Die einheitlichen Verdingungsmuster (EVM) und Formblätter (EFB) einschließlich der Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen sowie der Bewerbungsbedingungen sind anzuwenden. Änderungen/Abweichungen dürfen nur nach vorheriger Abstimmung mit der Rechtsabteilung erfolgen.</i></p>	<p>3.2.2 Bei VOL-Leistungen ist <i>nach dem „Vergabehandbuch für Lieferungen und Leistungen Bayern“ (VHL Bayern) zu verfahren, soweit diese Richtlinien nichts anderes bestimmen.</i></p>
	---	<p>3.2.5 <i>Änderungen an den Vertragsbedingungen der vorstehenden Arbeitsgrundlagen sollen nur im Ausnahmefall vorgenommen werden und bedürfen der vorherigen Abstimmung mit der Rechtsabteilung.</i></p>

Nr. 4 Vergabearten und allgemeine Regelungen	4.2 Vergaben unterhalb des Schwellenwertes Erreicht der Netto-Auftragswert den Schwellenwert nach § 2 VgV nicht, so ist bei Bauleistungen nach der VOB/A Abschnitt 1 sowie bei Liefer- und Dienstleistungen nach der VOL/A Abschnitt 1 zu verfahren.	4.2 Vergaben unterhalb des Schwellenwertes Erreicht der Netto-Auftragswert den Schwellenwert nach § 2 VgV nicht, so ist bei Bauleistungen nach der VOB/A Abschnitt 1 sowie bei Liefer- und Dienstleistungen nach der VOL/A Abschnitt 1 <i>in der jeweils aktuellen Fassung</i> zu verfahren.																
	4.2.1 Öffentliche Ausschreibung Aufträge sind grundsätzlich öffentlich auszuschreiben. Ausnahmen sind möglich, wenn die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine beschränkte Ausschreibung oder eine freihändige Vergabe rechtfertigen.	4.2.1 Öffentliche Ausschreibung Aufträge sind grundsätzlich öffentlich auszuschreiben. Ausnahmen sind möglich, wenn die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine beschränkte Ausschreibung oder eine freihändige Vergabe rechtfertigen. <i>Die Bekanntmachung soll zumindest auch über www.bund.de abrufbar sein.</i>																
	4.2.2 Beschränkte Ausschreibung Eine beschränkte Ausschreibung darf nur unter den in VOB/A Abschnitt 1 und VOL/A Abschnitt 1 genannten Voraussetzungen erfolgen. <i>Ein unverhältnismäßiger Aufwand im Sinne der jeweiligen §§ 3 VOB/A und VOL/A liegt vor, wenn der Brutto-Auftragswert die folgenden Beträge nicht überschreitet:</i>	4.2.2 Beschränkte Ausschreibung Eine beschränkte Ausschreibung darf nur unter den in VOB/A Abschnitt 1 und VOL/A Abschnitt 1 genannten Voraussetzungen erfolgen. <i>4.2.2.1 Abweichend von § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A ist bis zu folgenden Wertgrenzen (einschließlich Umsatzsteuer) eine Beschränkte Ausschreibung von Bauleistungen ohne weitere Einzelbegründung zulässig:</i>																
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Leistungsart</th> <th>Wertgrenze</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Tiefbau</td> <td>300.000 €</td> </tr> <tr> <td>Rohbauarbeiten im Hochbau (Erd-, Beton- und Maurerarbeiten mit und ohne Putzarbeiten)</td> <td>150.000 €</td> </tr> <tr> <td>Ausbaugewerke und sonstige Gewerke im Hochbau sowie für</td> <td>75.000 €</td> </tr> </tbody> </table>	Leistungsart	Wertgrenze	Tiefbau	300.000 €	Rohbauarbeiten im Hochbau (Erd-, Beton- und Maurerarbeiten mit und ohne Putzarbeiten)	150.000 €	Ausbaugewerke und sonstige Gewerke im Hochbau sowie für	75.000 €	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Leistungsart</th> <th>Wertgrenze</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Tiefbau</td> <td>300.000 €</td> </tr> <tr> <td>Rohbauarbeiten im Hochbau (Erd-, Beton- und Maurerarbeiten mit und ohne Putzarbeiten)</td> <td>150.000 €</td> </tr> <tr> <td>Ausbaugewerke und sonstige</td> <td>75.000 €</td> </tr> </tbody> </table>	Leistungsart	Wertgrenze	Tiefbau	300.000 €	Rohbauarbeiten im Hochbau (Erd-, Beton- und Maurerarbeiten mit und ohne Putzarbeiten)	150.000 €	Ausbaugewerke und sonstige	75.000 €
Leistungsart	Wertgrenze																	
Tiefbau	300.000 €																	
Rohbauarbeiten im Hochbau (Erd-, Beton- und Maurerarbeiten mit und ohne Putzarbeiten)	150.000 €																	
Ausbaugewerke und sonstige Gewerke im Hochbau sowie für	75.000 €																	
Leistungsart	Wertgrenze																	
Tiefbau	300.000 €																	
Rohbauarbeiten im Hochbau (Erd-, Beton- und Maurerarbeiten mit und ohne Putzarbeiten)	150.000 €																	
Ausbaugewerke und sonstige	75.000 €																	

	<i>Pflanzungen und Straßenausstattung</i>		<i>Gewerke im Hochbau sowie für Pflanzungen und Straßenausstattung</i>		
	<i>Alle Leistungen im Sinne der VOL</i>	<i>40.000 €</i>			
	<p>4.2.2.1 Werden vorgenannte Wertgrenzen zur Rechtfertigung einer beschränkten Ausschreibung herangezogen, sind folgende flankierende Maßnahmen zu ergreifen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Zur Erkundung des Marktes soll die Fachöffentlichkeit über geplante Tiefbauarbeiten ab 150.000 €, Rohbauarbeiten im Hochbau ab 75.000 €, Ausbaugewerke und sonstige Gewerke im Hochbau sowie Pflanzungen und Straßenausstattung ab 37.500 € Brutto-Auftragswert informiert und aufgefordert werden, ihr Interesse an der Durchführung der Baumaßnahme zu bekunden. Die Information soll formlos in regionalen und überregionalen Tageszeitungen oder anderen geeigneten Medien erfolgen;</i> • <i>Aufforderung von mindestens drei bis acht fachkundigen, leistungsfähigen und zuverlässigen Bewerberinnen und Bewerbern zur Abgabe eines Angebotes, abhängig von Marktsituation und Auftragswert;</i> • <i>ausreichende Streuung der Aufforderung (je nach Art und Umfang des Auftrags in der Regel ein bis zwei Bewerberinnen bzw. Bewerber aus anderen Gemeinden bzw. Landkreisen) und regelmäßiger Wechsel der Bewerberinnen und Bewerber;</i> • <i>Vermeidung von Manipulation und Korruption durch organisatorische und gegebenenfalls personelle Maßnahmen (z.B. im Sinne der KorruR).</i> 		<p>Werden vorgenannte Wertgrenzen zur Rechtfertigung einer beschränkten Ausschreibung herangezogen, sind folgende flankierende Maßnahmen zu ergreifen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) <i>Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen auf www.bund.de entsprechend § 19 Abs. 5 VOB/A ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 € ohne Umsatzsteuer; eine zusätzliche Erkundung des Marktes durch formlose Information der Fachöffentlichkeit in Tageszeitungen oder anderen geeigneten Medien bleibt unbenommen;</i> b) <i>Aufforderung von mindestens drei bis mindestens acht fachkundigen, leistungsfähigen und zuverlässigen Bewerberinnen und Bewerbern zur Abgabe eines Angebotes, abhängig von Marktsituation und Auftragswert;</i> c) <i>ausreichende Streuung der Aufforderung (je nach Art und Umfang des Auftrags in der Regel ein bis zwei Bewerberinnen bzw. Bewerber aus anderen Gemeinden bzw. Landkreisen) und regelmäßiger Wechsel der Bewerberinnen und Bewerber;</i> d) <i>Vermeidung von Manipulation und Korruption durch organisatorische und gegebenenfalls personelle Maßnahmen (z.B. im Sinne der</i> 		

		KorruR).
	4.2.2.2 Bei wiederholten beschränkten Ausschreibungen innerhalb der selben Branche sollen die Teilnehmer gewechselt werden. Sind Bewerberinnen bzw. Bewerber in ausreichender Zahl nicht bekannt, so ist ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb vorzuschalten. Bei VOL-Leistungen kann alternativ nach Ziffer 4.3.11 verfahren werden.	4.2.2.2 Ein unverhältnismäßiger Aufwand im Sinne des § 3 Abs. 4 lit. b VOL/A liegt vor, wenn der Brutto-Auftragswert 40.000 € nicht überschreitet. Ziff. 4.2.2.1 lit. a-d gelten entsprechend.
		4.2.2.3 Wenn eine Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt wird, sollen die Teilnehmer gewechselt werden.
		4.2.2.4 Gemäß § 20 Abs. 3 VOB/A und § 19 Abs. 2 VOL/A ist bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb ab den dort genannten Auftragswerten nach Zuschlagserteilung auf www.bund.de über den erteilten Auftrag zu informieren.
	4.2.3 Freihändige Vergabe Eine freihändige Vergabe darf nur unter den in VOB/A Abschnitt 1 und VOL/A Abschnitt 1 genannten Voraussetzungen erfolgen. Die Vergabegrundsätze der Transparenz, der Wirtschaftlichkeit und der Gleichbehandlung sind zu beachten. Um dies zu gewährleisten, sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wie beispielsweise regelmäßige Markterkundung, regelmäßiger Wechsel der Auftragnehmer (soweit keine Sachgründe entgegenstehen), Beteiligung mehrerer Personen am Auswahlprozess (Mehraugenprinzip) etc.	4.2.3 Freihändige Vergabe 4.2.3.1 Eine freihändige Vergabe darf nur unter den in VOB/A Abschnitt 1 und VOL/A Abschnitt 1 genannten Voraussetzungen erfolgen. Die Vergabegrundsätze der Transparenz, der Wirtschaftlichkeit und der Gleichbehandlung sind zu beachten. Um dies zu gewährleisten, sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wie beispielsweise regelmäßige Markterkundung, regelmäßiger Wechsel der Auftragnehmer (soweit keine Sachgründe entgegenstehen), Beteiligung mehrerer Personen am Auswahlprozess (Mehraugenprinzip) etc.
	4.2.3.1 Bis zu einem Brutto-Auftragswert von 30.000 € ist	4.2.3.2 Bis zu einem Brutto-Auftragswert von 30.000 € ist

	<p>nach § 3 Nr. 4 VOB/A und § 3 Nr.4 p VOL/A eine freihändige Vergabe ohne weitere Begründung zulässig. Die weiteren Regelungen der §§ 3 Nr. 4 VOL/A und VOB/A bleiben unberührt.</p>	<p>eine freihändige Vergabe ohne weitere Begründung zulässig. Die Regelungen der §§ 3 Abs. 5 VOL/A und VOB/A bleiben im Übrigen unberührt.</p>
	<p>4.2.3.2 Bei freihändigen Vergaben mit einem Brutto-Auftragswert von</p> <ul style="list-style-type: none"> • weniger als 1.000 € ist ausschließlich Ziffer 4.2.3 zu beachten; die Auftragserteilung kann formlos erfolgen. • 1.000 bis 5.000 € sollen mindestens zwei bis drei schriftliche Angebote auf der Grundlage einer vergleichbaren Leistungsbeschreibung eingeholt werden; die Auftragsvergabe kann mittels eines mit der Rechtsabteilung abgestimmten vereinfachten Formulars erfolgen. • über 5.000 € sollen mindestens drei bis fünf schriftliche Angebote auf der Grundlage einer vergleichbaren Leistungsbeschreibung eingeholt werden. 	<p>4.2.3.3 Bei freihändigen Vergaben mit einem Brutto-Auftragswert von</p> <ol style="list-style-type: none"> a) weniger als 1.000 € ist ausschließlich Ziffer 4.2.3.1 Satz 2 und Satz 3 zu beachten; die Auftragserteilung kann formlos erfolgen; b) 1.000 bis 5.000 € sollen mindestens zwei bis drei schriftliche Angebote auf der Grundlage einer vergleichbaren Leistungsbeschreibung eingeholt werden; die Auftragsvergabe kann mittels eines mit der Rechtsabteilung abgestimmten vereinfachten Formulars erfolgen; c) über 5.000 € sollen mindestens drei bis fünf schriftliche Angebote auf der Grundlage einer vergleichbaren Leistungsbeschreibung eingeholt werden.
	<p>4.2.3.3 Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden (freiberufliche Leistungen nach HOAI oder BGB), können grundsätzlich freihändig vergeben werden, da die Natur der zu erbringenden Leistung eine freihändige Vergabe rechtfertigt. Ortsansässige Bieterinnen und Bieter sollen angemessen einbezogen werden. Ziffer 4.2.3 ist entsprechend anzuwenden.</p>	<p>4.2.3.4 Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden (freiberufliche Leistungen nach HOAI oder BGB), können grundsätzlich freihändig vergeben werden, da die Natur der zu erbringenden Leistung eine freihändige Vergabe rechtfertigt. Ortsansässige Bieterinnen und Bieter sollen angemessen einbezogen werden. <i>Die Ziffer 4.2.3.1 Satz 2 und Satz 3 ist anzuwenden. Nicht preisgebundene Bestandteile sind ab einer Höhe von 5.000 EUR brutto im Preiswettbewerb (mind. drei Angebote) zu vergeben.</i></p>

		<i>4.2.3.5 Hinsichtlich der Informationspflichten über erteilte Aufträge gilt Ziff. 4.2.2.4 entsprechend.</i>
	4.3 Allgemeine Regelungen	
		<i>4.3.1 Bekanntmachungen von Öffentlichen Ausschreibungen, Beschränkten Ausschreibungen mit Teilnahmewettbewerb und Freihändigen Vergaben mit Teilnahmewettbewerb müssen über die Suchfunktion des Internetportals www.bund.de ermittelt werden können.</i>
	<i>4.3.1 In jeder Phase der Bewerberauswahl bei freihändigen und beschränkten Ausschreibungen muss erkennbar sein, welche Mitarbeiterin bzw. welcher Mitarbeiter für die Aufnahme und/oder Streichung einzelner Bewerberinnen bzw. Bewerber verantwortlich zeichnet.</i>	<i>4.3.2 In jeder Phase der Bewerberauswahl bei freihändigen und beschränkten Ausschreibungen muss erkennbar sein, welche Mitarbeiterin bzw. welcher Mitarbeiter für die Aufnahme und/oder Streichung einzelner Bewerberinnen bzw. Bewerber verantwortlich zeichnet.</i>
	<i>4.3.2 Die erforderlichen Mittel für die Auftragsvergabe müssen haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen bzw. durch Verpflichtungsermächtigung gedeckt sein. In dem jeweiligen Vergabevorschlag sind die vorhandenen Mittel betragsmäßig anzugeben. Die erteilten Aufträge sollen in den Haushaltsüberwachungslisten <i>vorgemerkt</i> werden.</i>	<i>4.3.3 Die erforderlichen Mittel für die Auftragsvergabe müssen haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen bzw. durch Verpflichtungsermächtigung gedeckt sein. In dem jeweiligen Vergabevorschlag sind die vorhandenen Mittel betragsmäßig anzugeben. Die erteilten Aufträge sollen in der Haushaltsüberwachung <i>berücksichtigt</i> werden.</i>
	<i>4.3.3 Beschaffungen über das Internet oder per nicht digital signierter e-Mail sind bis zu einem Brutto-Auftragswert von 2.500 € zulässig. Die Bezahlung darf nur nach Rechnungsstellung und Lieferung erfolgen.</i>	<i>4.3.4 Beschaffungen über das Internet oder per nicht digital signierter e-Mail sind bis zu einem Brutto-Auftragswert von 2.500 € zulässig. Die Bezahlung darf nur nach Rechnungsstellung und Lieferung erfolgen.</i>
	<i>4.3.4 Aufträge dürfen nicht geteilt werden, um die festgelegten Wertgrenzen zu umgehen (Auftragsstückelung).</i>	<i>4.3.5 Aufträge dürfen nicht geteilt werden, um die festgelegten Wertgrenzen zu umgehen (Auftragsstückelung).</i>
	<i>4.3.5 Soweit nach Art und Umfang zweckmäßig, sind</i>	---

	<i>Ausschreibungen in Lose aufzugliedern. Maßgebend für die anzuwendende Vergabeart ist der Wert des Gesamtauftrages.</i>	
	4.3.7 Vor jeder Vergabe ist zu prüfen, ob die Maßnahme von einer staatlichen oder sonstigen Stelle bezuschusst werden kann. Das Ergebnis ist im Vergabevorschlag / Vergabevermerk zu dokumentieren.	4.3.7 Vor jeder Vergabe ist zu prüfen, ob die Maßnahme von einer staatlichen oder sonstigen Stelle bezuschusst werden kann. Das Ergebnis ist im Vergabevorschlag <i>und in der Dokumentation (Vergabevermerk)</i> zu dokumentieren.
	4.3.9 Soll ein Auftrag an einen Dritten vergeben werden, der für die Stadt Leistungen erbringen lässt (Treuhänder etc.), so ist dieser zur Anwendung der <i>Basisparagrafen von VOB/A bzw. VOL/A</i> zu verpflichten.	4.3.9 Soll ein Auftrag an einen Dritten vergeben werden, der für die Stadt Leistungen erbringen lässt (Treuhänder etc.), so ist dieser zur Anwendung der VOB/A bzw. VOL/A zu verpflichten.
	4.3.10 • <i>Sollen ausnahmsweise Leistungen auf Stundenbasis vergütet werden, so sollen grundsätzlich die in § 6 HOAI genannten Mittelsätze vereinbart werden. Abweichungen von bis zu 25 % sind schriftlich zu begründen. Darüber hinausgehende Abweichungen bedürfen der Genehmigung des Bau- und Werkausschusses.</i>	4.3.10 <i>b) Für den Fall, dass nach Vertragsschluss durch Anordnung des Auftraggebers Vergütungsänderungen verursacht werden, die nicht den preisrechtlichen Honoraranpassungsvorschriften unterliegen, ist eine vorsorgliche vertragliche Regelung zu treffen. Es sollen Stundensätze vereinbart werden, die die Mittelstundensätze der HOAI 1996 zuzüglich 10% nicht überschreiten.</i>
	4.3.11 <i>Ab einem Netto-Auftragswert von 5.000 € kann sich die Vergabestelle (siehe 5.2) durch die Einholung entsprechender Auskünfte beim Auftragsberatungszentrum Bayern e. V. (ABZ) geeignete Unternehmen benennen lassen. Hierbei ist unbedingt die maximale Anzahl der geforderten Benennungen vorzugeben. Die benannten Unternehmen sind im weiteren Verfahren zwingend zu beteiligen, es sei denn,</i>	---

	<i>es stehen aktuellere Erkenntnisse über die Bieterreignung entgegen.</i>	
	4.3.12 Bei allen Vergaben ist eine Angebotsübersicht über alle Haupt- und Nebenangebote in deren Rangfolge zu erstellen. Bei Bauleistungen ist zusätzlich ein Preisspiegel zu erstellen. Dieser enthält von allen Angeboten über jede Position die Einheitspreise, den Höchst-, Niedrigst- und Mittelwert.	4.3.11 Bei allen Vergaben ist <i>neben der Dokumentation (Vergabevermerk)</i> eine Angebotsübersicht über alle Haupt- und Nebenangebote in deren Rangfolge zu erstellen. Bei Bauleistungen ist zusätzlich ein Preisspiegel zu erstellen. Dieser enthält von allen Angeboten über jede Position die Einheitspreise, den Höchst-, Niedrigst- und Mittelwert.
5. Befugnisse und Zuständigkeiten	<p>5.1 Vergabebefugnisse Die Vergabebefugnis richtet sich nach dem Brutto-Auftragswert. Wird ein Auftrag nachträglich erweitert, richtet sich die Vergabebefugnis nach dem Brutto-Auftragswert der Erweiterung, <i>solange dieser nicht mehr als 20 % der ursprünglichen Auftragssumme beträgt. Übersteigt die Erweiterung diese Grenze erstmalig, so ist die Zuständigkeit nach dem Brutto-Gesamtauftragswert zu beurteilen.</i> Die jeweiligen Befugnisse sind in der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen geregelt. Innerhalb der Dienststellen sind die Vergabebefugnisse schriftlich festzulegen.</p>	<p>5.1 Vergabebefugnisse Die Vergabebefugnis richtet sich nach dem Brutto-Auftragswert. Wird ein Auftrag nachträglich erweitert, richtet sich die Vergabebefugnis nach dem Brutto-Auftragswert der Erweiterung.</p> <p>Die jeweiligen Befugnisse sind in der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen geregelt. Innerhalb der Dienststellen sind die Vergabebefugnisse schriftlich festzulegen.</p>
		<p>5.2 Mitteilungspflichten <i>Wird ein durch den Stadtrat oder einen Fachausschuss beschlossener Auftrag um mehr als 20% der ursprünglichen Auftragssumme erweitert, informiert die Vergabestelle den Stadtrat oder Ausschuss darüber. Dasselbe gilt für jede weitere Erweiterung um mehr als 20% der ursprünglichen Auftragssumme. Dasselbe gilt außerdem für ursprünglich nicht im Fachausschuss</i></p>

		<i>beschlossene Aufträge, die durch Auftragserweiterungen ein Volumen in Höhe der Vergabebefugnis des Fachausschusses erreichen.</i>
	<p>5.2 Auftragserteilung Für die Erteilung von Aufträgen, also für die rechtsverbindliche Erklärung gegenüber dem Auftragnehmer, sind diejenigen Dienststellen zuständig, denen die Bewirtschaftung der für den Auftrag benötigten Mittel übertragen ist oder denen Vollmacht zur Auftragserteilung gegeben ist (Vergabestellen).</p>	<p>5.3 Auftragserteilung Für die Erteilung von Aufträgen, also für die rechtsverbindliche Erklärung gegenüber dem Auftragnehmer, sind diejenigen Dienststellen zuständig, denen die Bewirtschaftung der für den Auftrag benötigten Mittel übertragen ist oder denen Vollmacht zur Auftragserteilung gegeben ist (Vergabestellen).</p>
	<p>5.3 Beteiligung von Rechnungsprüfungsamt und Rechtsabteilung</p>	<p>5.4 Beteiligung von Rechnungsprüfungsamt und Rechtsabteilung</p>
	<p>5.3.1 Soweit der Bruttowert eines Auftrags <i>oder erweiterten Auftrags</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • für Bauleistungen nach der VOB 120.000 €; • für Leistungen nach der VOL 60.000 €; • für freiberufliche Leistungen 30.000 € <p>übersteigt, sind alle Vertrags- bzw. Vergabeunterlagen mit dem Vergabevorschlag <i>und dem Vergabevermerk</i> sowie der Angebotsübersicht bzw. dem Preisspiegel rechtzeitig, mindestens aber eine Woche vor Auftragserteilung <i>bzw. Behandlung in den Stadtratsgremien</i> dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.</p>	<p>5.4.1 Soweit der Bruttowert eines Auftrags</p> <ul style="list-style-type: none"> • für Bauleistungen nach der VOB 120.000 €; • für Leistungen nach der VOL 60.000 €; • für freiberufliche Leistungen 30.000 € <p>übersteigt, sind alle Vertrags- bzw. Vergabeunterlagen mit dem Vergabevorschlag <i>und der Dokumentation (Vergabevermerk)</i> sowie der Angebotsübersicht bzw. dem Preisspiegel rechtzeitig, mindestens aber eine Woche vor Auftragserteilung <i>bzw. Abgabe einer Beschlussvorlage für die Stadtratsgremien</i> dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen. <i>Gleiches gilt für Auftragserweiterungen, die gem. Ziff. 5.2 der Mitteilungspflicht unterliegen.</i></p>

	5.3.2 Prüfungsbemerkungen des Rechnungsprüfungsamts sind dem bzw. der für die Vergabe Befugten von der Vergabestelle in vollem Wortlaut rechtzeitig vor einer etwaigen Behandlung in den Stadtratsgremien zur Kenntnis zu bringen. Wird ihnen nicht entsprochen, so ist dies zu begründen und schriftlich festzuhalten.	5.4.2 Prüfungsbemerkungen des Rechnungsprüfungsamts sind dem bzw. der für die Vergabe Befugten von der Vergabestelle in vollem Wortlaut rechtzeitig vor einer etwaigen Behandlung in den Stadtratsgremien zur Kenntnis zu bringen. Wird ihnen nicht entsprochen, so ist dies zu begründen und schriftlich festzuhalten. <i>Dies gilt in den Fällen der Ziff. 5.2 entsprechend.</i>
	5.3.3 Soll eine Ausschreibung aufgehoben werden, so ist vor der Aufhebung die Rechtsabteilung zu beteiligen.	5.4.3 Soll eine Ausschreibung aufgehoben werden, so ist vor der Aufhebung die Rechtsabteilung zu beteiligen <i>und das Rechnungsprüfungsamt zu informieren.</i>
		5.4.5 <i>Fragen an die VOB-Stelle der Regierung von Mittelfranken sollen nur über die Rechtsabteilung gestellt werden.</i>
7. Inkrafttreten	Diese Richtlinien treten am <i>01.08.2007</i> in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien der Stadt Erlangen zur Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen vom <i>01.01.1978</i> außer Kraft.	Diese Richtlinien treten am <i>01.05.2011</i> in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien der Stadt Erlangen zur Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen vom <i>01.08.2007</i> außer Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/029/2011

Vorübergehende Anhebung der vergaberechtlichen Wertgrenzen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	05.04.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.04.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	14.04.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 14

I. Antrag

1. Alternative: Die Verwaltung wird beauftragt, die Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 23. November 2010 zur Verlängerung der vergaberechtlichen Lockerungen anlässlich des sog. Konjunkturpakets II für einen Zeitraum bis zum 30.06.2011 umzusetzen.

oder

2. Alternative: Die Verwaltung wird beauftragt, die Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 23. November 2010 nicht umzusetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Angesichts der Wirtschaftskrise Anfang des Jahres 2009 hatte die Bayerische Staatsregierung den Kommunen befristet bis zum Ablauf des Jahres 2010 die vorübergehende Möglichkeit eingeräumt, in erheblichem Maße über die bisherigen Wertgrenzen hinaus freihändig zu vergeben bzw. beschränkt auszuschreiben. Ziel war es damals, mit den gleichzeitig bereitgestellten öffentlichen Geldern möglichst schnell für eine (Wieder-) Belebung der Wirtschaft zu sorgen. Der Stadtrat hat diese Regelung mit Beschluss vom 26.03.2009 umgesetzt (vgl. Anlage 1).

Ende des Jahres 2010 hat die Bayerische Staatsregierung den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, diese erweiterte Wertgrenzenregelung um ein halbes Jahr zu verlängern. Da jedoch mit der wirtschaftlichen Stabilisierung auch der Grund für die vergaberechtliche Ausnahmeregelung nicht mehr in dem bisherigen Umfang vorhanden ist, sind die Ämter 14 und 30 davon ausgegangen, dass ein Abweichen von den durch den Stadtrat beschlossenen Wertgrenzen der Vergaberichtlinien nicht mehr erforderlich ist.

Im Übrigen sprachen folgende Gründe gegen die Erweiterung der Ausnahmeregelung:

- Die deutlich erhöhten Wertgrenzen (z.B. 1 Mio. EUR für die beschränkte Ausschreibung von Bauleistungen, 100.000 EUR für Freihändige Vergaben) stellen ein erhebliches Korruptionsrisiko dar. Auch wäre mit Kostensteigerungen aufgrund von ungünstigen Ausschreibungsergebnissen zu rechnen.
- Es ist keinesfalls so, dass sich alle Vergabestellen höhere Wertgrenzen wünschen würden. Amt 24 etwa weist darauf hin, dass eine sauber durchgeführte

Freihändige Vergabe bzw. Beschränkte Ausschreibung einer Öffentlichen Ausschreibung an Aufwand kaum nachsteht. So muss bei Freihändigen Vergaben und Beschränkten Ausschreibungen die Eignung sämtlicher aufzufordernder Firmen überprüft werden, während dies bei Öffentlichen Ausschreibungen nur hinsichtlich des günstigsten Bieters erfolgen muss.

- Der Freistaat Bayern beabsichtigt, die Erfahrungen aus dem Konjunkturpaket auszuwerten und dies ggf. in eine neue Wertgrenzenregelung einfließen zu lassen, die dann voraussichtlich ab 01.07.2011 gelten würde. Diese neue Regelung wollten die Ämter 30 und 14 zunächst abwarten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Ämter 14 und 30 empfehlen das Vorgehen nach Alternative 2. Abgesehen davon, dass die oben genannten Gründe weiterhin Gültigkeit haben, erscheint es nun auch wenig sinnvoll, eine neue Wertgrenzenregelung für nur zwei Monate einzuführen. Das würde zu unnötiger Verwirrung bei den Vergabestellen führen, insbesondere wegen der damit verbundenen Veröffentlichungspflichten (siehe Anlage1).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die neue Wertgrenzenregelung der Bayerischen Staatsregierung soll abgewartet werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Infoblatt „Beschleunigung von Vergabeverfahren in den Jahren 2009 und 2010“

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 05.04.2011

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Könnecke stellt den Antrag, der Alternative 1 zuzustimmen.
Diesem Antrag wird mit 11:0 Stimmen entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Alternative: Die Verwaltung wird beauftragt, die Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 23. November 2010 zur Verlängerung der vergaberechtlichen Lockerungen anlässlich des sog. Konjunkturpakets II für einen Zeitraum bis zum 30.06.2011 umzusetzen.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatler

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage 1

Beschleunigung von Vergabeverfahren in den Jahren 2009 und 2010

Das zweite Konjunkturpaket des Bundes enthält unter anderem Instrumente, durch die Auftragsvergaben beschleunigt umgesetzt werden können. Die entsprechenden Beschlüsse der Bundesregierung wurden in Bayern durch die Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 3. März 2009, Az.: B II 2-6004-143-12, umgesetzt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2009 beschlossen, dass die o.g. Bekanntmachung auch bei der Stadt Erlangen umgesetzt werden soll. Befristet bis zum 31. Dezember 2010 gilt daher bei **allen** Auftragsvergaben (nicht nur solchen, die mit Fördermitteln des Konjunkturpaketes II finanziert werden) zusätzlich zu den städtischen Vergaberichtlinien die o.g. Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung. Die Regelungen der Vergaberichtlinien gelten somit grundsätzlich fort, werden aber durch die Bekanntmachung in folgenden Punkten modifiziert:

1. Vergaben **unterhalb** der EU-Schwellenwerte:

- Die Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen nach Ziffer 4.2.2 der Vergaberichtlinien werden für Bauleistungen auf 1 000 000 € **ohne Umsatzsteuer** und für Liefer- und Dienstleistungen auf 100 000 € **ohne Umsatzsteuer** angehoben.
- Die Wertgrenze für freihändige Vergaben nach Ziffer 4.2.3.1 der Vergaberichtlinien wird auf 100 000 € **ohne Umsatzsteuer** angehoben.
- Die Pflicht zur formlosen Markterkundung bei Beschränkten Ausschreibungen nach Ziffer 4.2.2. der Vergaberichtlinien gilt für Bauleistungen ab 150.000 € **ohne Umsatzsteuer** und für Liefer- und Dienstleistungen bereits ab einem Auftragswert ab 25 000 € **ohne Umsatzsteuer**. Die formlose Markterkundung kann jedoch in allen Fällen dadurch ersetzt werden, dass durch die jeweilige Vergabestelle unverzüglich nach der Zuschlagserteilung mindestens für die Dauer eines Monats auf der Internetplattform www.auftraege.bayern.de über die Vergabe informiert wird.
- Diese nachträgliche Veröffentlichung ist bei Freihändigen Vergaben ab einem Auftragswert von 50 000 € **ohne Umsatzsteuer** für Bauleistungen bzw. 25 000 € **ohne Umsatzsteuer** für Liefer- und Dienstleistungen stets erforderlich.

2. Vergaben **oberhalb** der EU-Schwellenwerte:

- Hinsichtlich der Bewerbungs- und Angebotsfristen nach § 18a Nrn. 2 und 3 VOB/A bzw. § 18a Nr. 2 Abs. 1 und 2 VOL/A ist die Verkürzung der Fristen wegen Dringlichkeit aufgrund des außergewöhnlichen Charakters der gegenwärtigen Wirtschaftslage gerechtfertigt.
- Bei der Vergabe von nicht eindeutig erschöpfend beschreibbaren Freiberuflichen Leistungen kann nach § 14 Abs. 2 VOF wegen der besonderen Dringlichkeit die Frist für den Antrag auf Teilnahme verkürzt werden.

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 7.1 Mehrarbeits- und Überstundenentwicklung im Arbeitnehmerbereich in den	
Mitteilung zur Kenntnis 11/038/2011	3
Überstundeninfo_Anlage1 11/038/2011	7
Überstundeninfo_Anlage2 11/038/2011	9
TOP Ö 7.2 Einnahmen für gebührenpflichtige Melderegisterauskünfte 2010	
Mitteilung zur Kenntnis 331/003/2011	22
Anfrage v. H. StR Heinze 331/003/2011	23
TOP Ö 7.3 Grundsatzbeschluss: Veräußerung städtischer Heizungsanlagen an die Er	
Beschluss Stand: 05.04.2011 24/027/2011	24
TOP Ö 8 SPD Fraktionsantrag 110/2010: Campingplatz Wöhrmühle	
Beschluss Stand: 22.03.2011 52/062/2010/1	28
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 110/2010 52/062/2010/1	30
Campingplatz Naturfreunde Katasterplan 52/062/2010/1	31
Campingplatz Naturfreunde Luftbild 52/062/2010/1	32
Stellungnahme Amt 61 52/062/2010/1	33
TOP Ö 9 Personalbericht 2010	
Beschluss Stand: 23.03.2011 11/037/2011	34
TOP Ö 10.1 Mittelbereitstellung für Mehrkosten bei der Sanierung der Sporthalle	
Beschluss Mittelbereitstellung Stand: 05.04.2011 242/122/2011	35
Begründung Mittelnachbewilligung Turnhalle Büchenbach 242/122/2011	39
TOP Ö 11 Sanierung Heinrich-Lades-Halle, Baumaßnahmen 2011 Bedarfsnachweis nach	
Beschluss Stand: 05.04.2011 242/123/2011	40
TOP Ö 12 Erfahrungsbericht Handyparken sowie Ausweitung des Handyparkens auf de	
Beschlussvorlage 321/033/2011	43
CSU Antrag 321/033/2011	46
Diagramm Anzahl Handyparker 321/033/2011	47
Plan Erweiterung Klinikbereich 321/033/2011	48
TOP Ö 13 Neufassung der Vergaberichtlinien	
Beschluss Stand: 05.04.2011 30-R/028/2011	49
Anlage 1: Vergaberichtlinien Beschlussfassung 2011 30-R/028/2011	52
Anlage 2: Synopse VergRL 30-R/028/2011	60
TOP Ö 14 Vorübergehende Anhebung der vergaberechtlichen Wertgrenzen	
Beschluss Stand: 30-R/029/2011	71
Anlage 1: Beschleunigung von Vergabeverfahren in den Jahren 2009 und 2	74
Inhaltsverzeichnis	75